



Wortprotokoll der 58. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 4. November 2020, 14:15 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str.1
Paul-Löbe-Haus E.200

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Geszentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Bundesarchivgesetzes, des
Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung
einer oder eines
SED-Opferbeauftragten**

BT-Drucksache 19/23709

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Elisabeth Motschmann [CDU/CSU]
Abg. Katrin Budde [SPD]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Simone Barrientos [DIE LINKE.]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Liste der Sachverständigen

Dieter Dombrowski	Bundesvorsitzender, Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.
Siegmar Faust	Ehemaliger Sächsischer Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
Burkhard Kleinert	Mitglied des Stiftungsrats, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Birgit Neumann-Becker	Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Dr. Maria Nooke	Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
Monika Opitz	Vorsitzende des Gesamtpersonalrats beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)
Tom Sello	Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Dr. Olaf Weißbach	Geschäftsführer, Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.
Dr. Peter Wurschi	Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
außerdem nehmen teil:	
Dr. Michael Hollmann	Präsident Bundesarchiv
Roland Jahn	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)



Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Bernstein, Melanie
Motschmann, Elisabeth
Selle, Johannes

SPD

Budde, Katrin
Lindh, Helge
Rabanus, Martin

AfD

Jongen, Dr. Marc

Frömming, Dr. Götz

FDP

Ebbing, Hartmut
Hacker, Thomas

DIE LINKE.

Barrientos, Simone

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lazar, Monika
Stumpp, Margit

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.



Bundesregierung

BKM

Bundesrat

LV Thüringen

Fraktionen und Gruppen

SPD

AfD

FDP

DIE LINKE.



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten

BT-Drucksache 19/23709

Vorsitzende: Herzlich Willkommen zur 58. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien. Es handelt sich um eine öffentliche Sitzung, die in einem Wortprotokoll abgebildet wird, das ebenfalls öffentlich ist. Die Sitzung wird nicht im Livestream übertragen – wir haben im Bundestag ein Problem mit zu geringen Kapazitäten –, sie kann aber zeitversetzt angesehen werden. Und, wie gesagt, es wird ein Wortprotokoll zu dieser öffentlichen Anhörung geben.

Wir haben auf der Tagesordnung den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Errichtung eines oder einer SED-Opferbeauftragten. Die Dokumente sind allen, oder jedenfalls den meisten, Anwesenden aus langwierigen Gesprächen bekannt.

Sie sehen und merken, dass die Sitzung unter Pandemiebedingungen stattfindet, deshalb ist leider kein Publikum zugelassen, was ansonsten bei öffentlichen Anhörungen immer der Fall ist. Aber das Parlamentsfernsehen – vielen Dank an die Herren hinter der Kamera – wird dafür sorgen, dass die Anhörung stattdessen aufgezeichnet und hinterher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Ab morgen steht dann der Mitschnitt in der Mediathek des Deutschen Bundestages und auf den Internetseiten des Ausschusses zur Verfügung. Das heißt also, wir haben so viel Transparenz wie möglich bei diesen wichtigen Themen hergestellt.

Sie sehen, der Saal ist nur für eine begrenzte

Personenzahl ausgestattet. Da wir alle etwas enger zusammensitzen, als ich dachte, darf ich zumindest freundlich empfehlen, dass diejenigen, die nicht reden, den Mundschutz tragen. Ich werde ihn auch wieder aufsetzen. Wir sind das aus anderen Ausschüssen schon gewohnt, weil die Säle nicht besonders groß sind.

An die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten geht der Hinweis, dass wir in der zweiten Reihe Plätze reserviert haben, weil die Abstände eingehalten werden müssen. Ich würde einfach darum bitten, dass sich die jeweiligen Berichterstatter, wenn sie reden, auf den Platz im Rund setzen. Geht das, Herr Abg. Dr. Jongen? Also hören können Sie in der zweiten Reihe genauso gut. Wenn Sie in der Berichterstattung wechseln, wäre es sehr nett, wenn Sie mit Ihrem Kollegen den Platz wechselten, so wie wir es bei den anderen Fraktionen auch machen. Ans Mikrofon wechselt immer derjenige, der etwas fragt oder die Gesprächsrunde bedient.

Ich will kurz darauf hinweisen, dass wir heute für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Abg. Lazar begrüßen. Diesen Wechsel sind wir schon gewohnt. Da sie die Themen in ihrer Fraktion bearbeitet, tritt Frau Abg. Lazar immer dann in den Ausschuss ein, wenn diese Themen hier behandelt werden, und Herr Abg. Grundl tritt dann aus. Anschließend wird wieder gewechselt. Herzlich Willkommen, Frau Abg. Lazar.

Zum Ablauf der Veranstaltung: Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass sowohl Herr Dr. Hollmann als auch Herr Jahn und die Sachverständigen mit einem 5-Minuten-Statement beginnen. Sie sind also um eine kurze fünfminütige Einführung gebeten. Ich weiß, dass das sehr wenig Zeit ist, aber dafür haben wir zwei Gesprächsrunden mit zwei Fragerunden für die Abgeordneten vorgesehen und bis 18 Uhr Zeit. Das ist für diesen Ausschuss ungewöhnlich, aber für das Thema angemessen und gut, so dass wir hoffentlich alle nötigen Punkte und Themen ausreichend besprechen können.

Damit Irritationen verhindert werden, will ich



gleich die Reihenfolge ankündigen, in der die Fraktionen aufgerufen werden. Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass die Fraktionsrunden in der Reihenfolge CDU/CSU, AfD, SPD, FDP, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgen. Sie, die eingeladenen Gäste und Sachverständigen, möchte ich bitten, die Fragen zu notieren, denn Sie haben nachher natürlich Gelegenheit zu antworten. Da es keine direkten Fragen und Antworten gibt, sondern die Fragerunde der Fraktionen zunächst komplett durchläuft und sich erst danach eine Antwortrunde aller Sachverständigen anschließt, wäre das sehr sinnvoll. Viele von Ihnen waren schon einmal hier und kennen das Verfahren, manche aber vielleicht auch nicht. Bitte notieren Sie sich also die Fragen. Sie haben dann ausreichend Zeit, in der Antwortrunde zu reagieren.

Wir haben mit den Obleuten verabredet, dass zunächst Herr Dr. Hollmann als Präsident des Bundesarchivs und dann Herr Jahn als Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) mit ihren Einführungen beginnen. Danach ist es geübte Praxis, die Sachverständigen in der Reihenfolge des Alphabets aufzurufen. Sie müssen sich also nicht wundern, wer wem folgt oder wer vorher an der Reihe ist. Es gilt schlichtweg ausschließlich die Zufälligkeit des Alphabets, das schafft am wenigsten Verwirrung.

Ich glaube, das war alles, was Sie zum Verfahren wissen müssen. Jetzt will ich Herrn Dr. Hollmann um seine Einführung bitten. Oben auf der Deckenampel läuft die Uhr mit, dort sehen Sie die fünf Minuten ablaufen. Wenn die Zeit rot angezeigt wird, dann sollten Sie zum Ende kommen.

Herr Dr. Hollmann, Sie haben das Wort.

Dr. Michael Hollmann (Präsident Bundesarchiv): Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich Ihnen für die Gelegenheit danken, auch im Rahmen dieser öffentlichen Anhörung die Position des Bundesarchivs vertreten zu können. Ich habe Ihnen dazu ein knappes Positionspapier zugeschickt und werde

mich daher nicht in der ganzen Breite, sondern nur zu einigen Punkten konzentriert äußern.

Mit dem Übergang der Verantwortung für die Stasi-Unterlagen auf das Bundesarchiv wurde ein wichtiger Schritt für den dauerhaften Erhalt dieser Unterlagen als kulturelles Erbe unseres Landes getan. Das Bundesarchiv, schon heute das bei weitem größte Archiv Deutschlands und eines der größten Archive Europas, wird sich dieser Aufgabe gewachsen zeigen. Das gilt auch für Aufgaben des heutigen Stasi-Unterlagen-Archivs, die nicht zu den üblichen Aufgaben eines Staatsarchivs gehören, insbesondere im Bereich der Vermittlung und der Zusammenarbeit mit Erinnerungs- und Gedenkstätten. Dabei wird das Bundesarchiv das zentrale Staatsarchiv der Bundesrepublik Deutschland bleiben und seine strategischen Leitlinien für die Bewältigung des digitalen Wandels in Regierung, Verwaltung und Gesellschaft weiter konsequent verfolgen und das Stasi-Unterlagen-Archiv auf diesem Weg selbstredend mitnehmen.

Zunächst aber: Die Stasi-Unterlagen sind künftig in ihrer Gesamtheit Archivgut des Bundes und werden durch das Bundesarchiv gesichert, erschlossen und für die Einsichtnahme durch die Opfer der SED-Diktatur, darüber hinaus aber auch für die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der DDR bereitgestellt. Hier wird weiterhin das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) als Zugangsvoraussetzung gelten, das StUG wird weiterhin die Zugangsregeln definieren. Von daher wäre es, das ist mein erster Wunsch, aus Sicht des Bundesarchivs sehr günstig, wenn die im § 32 StUG getroffene Regelung für den Zugang wissenschaftlicher Forschung weiter geöffnet werden könnte und nicht allein auf den engeren Bereich der Erforschung von SED-Unrecht, SED-Diktatur und Stasi-Terror konzentriert würde.

Am 17. Juni 2021 wird ein deutlich vergrößertes Bundesarchiv die erste wichtige Etappe der Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs bereits bewältigt haben. In intensiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Behörden gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur



und Medien (BKM) die Struktur der künftigen gemeinsamen Verwaltung beraten und sind zu einem wirklich tragfähigen Ergebnis gekommen. Für dieses Ergebnis bin ich sehr dankbar, es stimmt mich sehr hoffnungsvoll, dass auch die weiteren organisatorischen Fragen von uns gemeinsam bewältigt werden. Aber gerade die organisatorische Transformation des jetzigen Stasi-Unterlagen-Archivs wird mit diesem Zusammenschluss dann auch erst beginnen. Die weitere Entwicklung als integraler Bestandteil des Bundesarchivs kann heute noch nicht in allen Details vorgestellt werden. Viele Veränderungsbedarfe werden nämlich erst in den kommenden Jahren sichtbar werden.

Archive sind, das möchte ich gern betonen, keine statischen Organisationen. Sie sind sich organisch weiterentwickelnde, moderne Wissensagenturen. Das gilt insbesondere für die Außenstellen in den östlichen Bundesländern. Hier werden archivi-sche Zweckbauten errichtet werden müssen, und wir werden gleichzeitig dafür sorgen müssen, dass an den Orten, an denen keine Magazinbauten errichtet werden, sichere, dauerhafte Strukturen gefunden werden. Hier werden auch neue Konzepte für die Einbindung dieser Außenstellen in regionale Erinnerungs- und Aufarbeitungsland-schaften entwickelt werden müssen. Schon im Frühjahr, spätestens im Sommer wird das Bundesarchiv hierzu aktiv auf die künftigen Partner zugehen.

In keinem Fall wird das Bundesarchiv Deutungsmacht oder gar Deutungshoheit in den Bereichen Aufarbeitung und Erinnerung anstreben. Das ist nicht die Rolle eines Archivs. Wir werden aber alle nach Kräften unterstützen, die sich auf diesem Feld engagieren und ihnen zuverlässige Partner sein.

Der Gesetzentwurf stellt klar, dass für die Fort-führung der bisherigen Aufgaben des Stasi-Unterlagen-Archivs die Haushalte von Bundesarchiv und BStU ungeschmälert zusammengeführt werden. Für die reine Fortführung der Aufgaben ist das auskömmlich, für die angedeuteten Transformationen und die sich dort entwickelnden neuen Aufgaben aber nicht. Ich bin jedoch

zuversichtlich, dass das Bundesarchiv für diese enorm wichtigen Aufgaben von nationaler Bedeu-tung auch weiterhin auf die Unterstützung des Deutschen Bundestages und vor allem auf die Beauftragte für Kultur und Medien bauen darf. Vielen Dank.

Vorsitzende: Herr Dr. Hollmann, man sieht, Sie haben Übung bekommen in den letzten Jahren in der Berichterstattung hier im Ausschuss. Sie haben eine Punktlandung geschafft, vielen Dank. Nach Herrn Dr. Hollmann für das Bundesarchiv ist jetzt Herr Jahn an der Reihe, der Bundesbeauf-tragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Sie haben das Wort, bitte schön.

Roland Jahn (BStU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte danken, dass dieser Gesetzentwurf zustande gekommen ist. Ich möchte der BKM für das danken, was geleistet worden ist, und den Abgeordneten für diesen langen, erfolgreichen Diskussionsprozess, der in diesen Gesetzentwurf mündete. Ich freue mich über diese Reform, ich freue mich über dieses Artikelgesetz, weil es die Zukunft des Stasi-Unterlagen-Archivs sichert, den Opfern gerecht wird und eine Brücke zur nächs-ten Generation schlägt.

Ich nenne zehn gute Gründe, warum der Gesetz-entwurf Zustimmung verdient:

Das Gesetz ist gut, weil es festschreibt, dass der Gesamtbestand des Stasi-Unterlagen-Archivs Archivgut des Bundes wird und somit dauerhaft als Teil des Gedächtnisses der Nation gesichert wird.

Das Gesetz ist gut, weil durch die rechtliche Ein-gliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv Kompetenzen, Technik und Ressourcen gebündelt werden können und somit Projekte, wie das gemeinsame Archivzentrum in Berlin-Lichtenberg mit Restaurierungs- und Digitalisierungswerkstätten, zielgerichtet verwirklicht werden können.



Das Gesetz ist gut, weil es den Auftrag erteilt zur Vermittlung des besonderen Charakters und des Symbolwertes des Stasi-Unterlagen-Archivs in der Öffentlichkeit und damit dafür sorgt, dass die Sichtbarkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs mit seiner internationalen Vorbildwirkung auch nach der Integration in das Bundesarchiv erhalten bleibt.

Das Gesetz ist gut, weil das Stasi-Unterlagen-Gesetz als eigenständiges Gesetz im Wesentlichen erhalten bleibt und damit der Zugang zu den Stasi-Unterlagen auch in Zukunft nach den bewährten Regeln erfolgt.

Das Gesetz ist gut, weil mit der Aufnahme der digitalen Akteneinsicht und der Möglichkeit der Beratung und Akteneinsicht an allen Standorten des Bundesarchivs, das heißt, auch im Westen Deutschlands der Service für den Nutzer verbessert wird.

Das Gesetz ist gut, weil im Aufgabenkatalog die quellenkundliche Forschung zur Erschließung der Bestände des Stasi-Unterlagen-Archivs aufgenommen wurde und somit eine gesetzliche Grundlage für eine serviceorientierte Quellenforschung zur Stärkung der zeitgeschichtlichen Forschung der SED-Diktatur insgesamt geschaffen wurde.

Das Gesetz ist gut, weil es die bisherige Kann-Bestimmung zu den Außenstellen aufhebt und mit einer Benennung von Orten in den ostdeutschen Ländern die regionale Verankerung des Stasi-Unterlagen-Archivs festschreibt. Damit wird eine Grundlage für notwendige Investitionen, zum Beispiel in die archivgerechte Lagerung, geschaffen.

Das Gesetz ist gut, weil durch die festgelegte Einbindung der Archivstandorte und Außenstellen in die regionale Gedenkstättenlandschaft das Stasi-Unterlagen-Archiv ein wichtiger Dienstleister und Partner in der regionalen Aufarbeitung der SED-Diktatur sein kann.

Das Gesetz ist gut, weil all die Opfer, die sich bis

jetzt mit Fragen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur an den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wenden, weiterhin einen Ansprechpartner auf Bundesebene haben, der für ihre Angelegenheiten eintritt und hierfür das passende gesetzliche Mandat erhält, welches die SED-Diktatur insgesamt im Blick hat.

Und letzten Endes: Das Gesetz ist gut, weil der Deutsche Bundestag durch den Beauftragten beim Parlament eine direkte Beratung und Unterstützung erfährt und so Handlungsbedarfe besser benannt und Problemlösungen zielgerichtet und sachgerecht erarbeitet werden können.

In diesem Sinn ist dieses Gesetz auch ein wichtiges Signal in Richtung der Opfer und der Gesellschaft insgesamt, denn der Gesetzentwurf wurde von vier Fraktionen, von Regierungskoalition und Opposition gemeinsam in das Parlament eingebracht. Dieses Signal ist im 30. Jahr der Deutschen Einheit besonders wertvoll, da es zeigt, wie unterschiedliche politische Kräfte teils auch Gegensätze überwinden können, um gemeinsam Zukunft zu gestalten. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Jahn. Jetzt folgt in der alphabetischen Reihenfolge als Erster Herr Dombrowski, Bundesvorsitzender der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG). Sie haben das Wort.

SV Dieter Dombrowski (Bundesvorsitzender UOKG): Vielen Dank, ich möchte mich bei Bundestag und Bundesregierung im Namen der Opferverbände bedanken für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Insbesondere im Herbst letzten Jahres sind viele Beschlüsse gefasst worden, die unserer Klientel erfreulicherweise weiterhelfen. Wir haben bei dem Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs hin zum Bundesarchiv immer gesagt, wir wollen konstruktiv begleiten. Uns liegt nicht daran, irgendetwas zu verhindern. Es reicht nicht aus, den Status quo zu wahren, sondern es soll Verbesserung und zukunftsorientiert Vorsorge getroffen werden.

Zu Artikel 1 haben wir keine Anmerkungen. Zu



Artikel 2: Die Bundesregierung hat die Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv beschlossen, mit diesem Gesetz werden die Details geklärt. Mit dem vorliegenden Entwurf werden die Befürchtungen, die Akten seien in Zukunft nicht mehr zugänglich oder das Stasi-Unterlagen-Gesetz würde gänzlich abgeschafft, ausgeräumt. Uns Opferverbänden war und ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die Akteneinsichtnahme weiterhin gewährleistet ist und sich nicht verschlechtert, sondern, wenn möglich, verbessert.

Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass in unserer Beratungsstelle in letzter Zeit vermehrt Beschwerden eingehen. Die Antragsteller beim BStU verweisen darauf, dass sie im Zuge der Rehabilitierungsmöglichkeiten, die Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, voriges Jahr im Herbst beschlossen haben, Zugang zu den Akten brauchen. Wir haben in mehreren Fällen, in sechs Fällen konkret, mittlerweile Antworten vorliegen, in denen von Seiten des BStU auf eine hohe Arbeitsbelastung verwiesen wird und erklärt wird, dass die Wartezeit bis zu zwei Jahren dauern kann.

Das ist dann sozusagen der Fluch der guten Tat, es ist ja keine böse Absicht. Aber ich bitte Sie einfach an der Stelle, wenn ein Gesetz seinen Weg durch den Bundestag genommen hat, die Wirksamkeit und die Umsetzung weiter zu verfolgen, so wie Sie sie und auch wir sie gewünscht haben. Man kann immer auch nachjustieren.

Besonders begrüßen möchte ich, dass in Artikel 2 § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs alle Standorte sowohl der Archive als auch der Außenstellen namentlich genannt und die Aufgaben mit samt der Bildungsarbeit klar vorgegeben sind. Dies macht allen Betroffenen deutlich, dass es keine heimliche Stilllegung geben wird.

Auch die Einrichtung eines Beratungsgremiums für die Dauer des Transformationsprozesses ist ausdrücklich zu begrüßen sowie die Tatsache, dass die Opferverbände in diesem Gremium mit einer Stimme vertreten sein werden. Ob für den Transformationsprozess dann fünf Jahre

ausreichen, muss man sehen. Auf jeden Fall ist dieses zusätzliche Gremium für die Transformation wichtig, um Vertrauen zu erhalten.

Abschließend zu Artikel 2 möchte ich das Thema Schnipselmaschine, Zusammensetzung der Akten ansprechen. Der Presse war zu entnehmen, dass dieses Thema tot sei. In der Tat passiert seit mehreren Jahren wenig oder nichts, zumindest nach außen hin. Wir denken, dass auch diese Aufgabe nicht aus den Augen verloren werden sollte. Die technische Herausforderung ist bekannt, aber am Ende ist es eine Frage des materiellen Aufwandes und ob der Aufwand als gerechtfertigt angesehen wird. Wir möchten ausdrücklich dafür plädieren, dieses Thema nicht, wie in der Presse dargestellt, als tot anzusehen, sondern es wiederzubeleben.

Zu Artikel 3, das ist meine letzte Anmerkung, zum Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur: Seit vielen Jahren wirbt die UOKG für die Einsetzung eines Opferbeauftragten. Wir freuen uns sehr, dass mit dem hier geschaffenen, inhaltlich gut formulierten Gesetz diese Forderung erfüllt wird. Die Aufgaben des Beauftragten sind klar definiert und die Zusammenarbeit auch mit den Opferverbänden ist garantiert. Die Gesetze werden vom Bund erlassen, die Länder müssen sie ausführen. In der Praxis bedeutet das aber, dass es von Land zu Land unterschiedlich sein kann, wie bestimmte Sachverhalte behandelt werden. Die Antwort auf eine Anfrage der UOKG an das Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften, lautet in Bezug auf den im Gesetz verwendeten Begriff „Zersetzung“, „die Auslegung des Tatbestandmerkmals ‚Zersetzung‘ obliegt in erster Linie den für die Anwendung des Rehabilitierungsgesetzes zuständigen Landesbehörden und in Klagefällen den Gerichten“.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen – wir haben Ihnen das auch geschrieben –, dass wir vom Bund im Rahmen seiner Möglichkeiten erwarten, ohne in die Länderkompetenzen einzugreifen, zumindest zu versuchen, sich zwischen Bund und Ländern weitestmöglich



anzunähern. Aus dem Bundeskanzleramt zu hören, die Länder sind zuständig für die Ausführung, wer nicht zufrieden ist, kann ja klagen, ist genau das, was wir nicht wollen. Da bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

Abschließend: Auch wenn das Gesetz verständlicherweise keine genauen Qualifikationen des zu wählenden Opferbeauftragten enthält, möchte ich dennoch zum Abschluss deutlich machen, dass es sich um eine Person handeln muss, die mit der Thematik vertraut ist. Nur so kann sie den Anliegen der SED-Opfer ein politisches Sprachrohr geben. Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dombrowski. Als Nächster bekommt das Wort Herr Faust, ehemaliger Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR. Sie haben das Wort, Herr Faust, bitte schön.

SV Siegmund Faust (Ehemaliger Sächsischer Landesbeauftragter): Danke schön. Ich will aus der Perspektive der Betroffenen sprechen. Wir werden natürlich immer weniger, es sterben ja viele, aber trotzdem muss die Erforschung der SED-Diktatur noch besser werden. Viele Zeitzeugen mit Stasi- und Hafterfahrungen schreiben ihre Erlebnisse nieder und veröffentlichen zumeist auf eigene Kosten in Kleinverlagen. Diese subjektiven Erlebnisberichte haben besonders unter Jugendlichen und „normalen“ Menschen viel mehr Wirksamkeit als teuer hergestellte Bücher von Historikern, die kaum jemand liest, weil sie angeblich objektiv sein wollen. Nein, ich würde sagen, wir müssen zusammenarbeiten. Die Erlebnisbücher der Betroffenen sollten mit Historikern zusammen entstehen. Das heißt, Historiker sollten lektorieren oder überprüfen, denn die subjektiven Wahrnehmungen sind natürlich wahr, sie sind im großen Rahmen aber nicht immer richtig eingebettet. Diese Verzerrungen, die es in manchen Büchern gibt, könnten entfernt werden. Dafür sollten Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die authentischen Erlebnisse, wenn sie genau beschrieben werden, bilden später für die nachfolgende Generation, ob für Historiker, für

Psychologen oder für Schriftsteller, eine ganz wichtige Grundlage. Das ist sozusagen der Rohstoff weiterer Arbeitsmöglichkeiten. Dieser Rohstoff hilft auch, das Bewusstsein für die Demokratie zu stärken.

Ich hatte als Mitarbeiter bei Martin Gutzeit kurz die Möglichkeit, mit der Videokamera das Gedächtnis der Häftlinge zu retten. Das war mein Anliegen. Martin Gutzeit war damals bereit, damit anzufangen, anschließend ging es aber nicht weiter. Als ich dann selber Landesbeauftragter war, habe ich das Projekt sofort umgesetzt, habe ungefähr 30 Häftlinge, vor allem ältere, die heute alle nicht mehr leben, so lange reden lassen, wie sie konnten. Es war herrlich, wenn diese Menschen sagten: „Ach, das habe ich ja noch niemandem erzählt, das fällt mir jetzt gerade ein!“ Das sind alles ganz wichtige Momente, die sonst der Forschung und den Historikern verloren gehen.

Leider hat kein anderer Landesbeauftragter mitgemacht. Mein Nachfolger, Michael Beileites, hat dann immerhin die Aufnahmen verschriftlicht und die Aussagen als Broschüre herausgegeben. Da war die Hälfte der interviewten Häftlinge schon tot. Jetzt haben wir sowieso nur noch wenige Zeitzeugen. Es sollte viel mehr getan werden, die Zeitzeugen mit einzubinden.

Dann noch etwas zur Akteneinsicht: Wissen Sie, wenn man Akteneinsicht hat, dann merkt man, dass in den Akten viele Fehler und natürlich ein böser Blick auf die Opfer stecken. Die Akten enthalten Diffamierungen, die ungeheuerlich sind. Wenn das nächste Generationen lesen, wir Zeitzeugen sind dann nicht mehr da, welchen Eindruck bekommen die von den Opfern? Es muss doch schon jetzt etwas getan werden, dass wir wenigstens die groben Fehler und die Diffamierung entschärfen können, dass wir unsere Erfahrung mit einbringen, dass diese Erfahrungen aufgenommen werden. Wir wollen ja nicht in die Akten hineinschreiben, sondern es müssten Zettel dazugelegt werden. Das müsste auch die zukünftige Behörde machen.

Denken wir an den Anfang, damals war von Mord



und Totschlag die Rede, wenn die Akten geöffnet werden. Die Öffnung der Akten ist ein ganz großes Verdienst der Bürgerrechtler, das sie mit Hungerstreiks erzwungen haben. Prominente wie Wolf Biermann haben unterstützt. Deshalb fragen mich viele ehemalige Gefangene: „Warum muss die Behörde jetzt weg? Warum muss sie ins Bundesarchiv eingegliedert werden?“ Ich kann das nicht richtig beantworten. Ich muss immer sagen, die Behörde war zwar am Anfang mit vielen Stasi-Leuten und SED-Genossen besetzt, sie ist aber gut aufgeblüht, und jetzt wird sie abgeschafft oder eingebunden. Ich kann das nicht richtig begründen, weil diese Behörde auch weltweite Ausstrahlung hatte. Da fragt man sich, könnt Ihr nicht noch ein bisschen warten, bis die Zeitzeugen nicht mehr leben? Dann wäre es sinnvoll. Das ist die Meinung vieler.

Ein Opferbeauftragter ist schon lange nötig, denn die Ungerechtigkeiten im Lebensstandard zwischen Opfern und Peinigern werden immer schlimmer. Das muss auch einmal untersucht werden, das Problem muss gelöst werden. Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Faust. Als Nächster bitte Herr Kleinert, Mitglied des Stiftungsrats der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Herr Kleinert, Sie haben das Wort.

SV Burkhard Kleinert (Stiftungsratsmitglied, Bundesstiftung Aufarbeitung): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, ich will gleich vorausschicken, dass ich hier nicht für die Stiftung spreche. Ich bin zwar Mitglied des Stiftungsrates, aber ich bin nicht in der Lage, hier den Standpunkt der Stiftung umfassend wiederzugeben.

Zunächst möchte ich für die Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten danken. Für die Übernahme einer toxischen Hinterlassenschaft, die in revolutionärer Selbstermächtigung der Stasi entrissen wurde, ergab sich natürlich die Notwendigkeit ein geordnetes und rechtstaatlich vertretbares Verfahren zu finden, das sowohl den Zugang zu den Akten ermöglicht, aber eben auch die Auseinandersetzung durch Wissenschaft und

die Möglichkeit, bestimmten Instrumentalisierungen entgegenzutreten. Ich glaube, das ist in den Jahren der Existenz der Behörde sehr gut gelungen.

Man muss erkennen, dass es sich um eine Einrichtung mit besonderem Status handelt, die im Vollzug der Revolution und der Deutschen Einheit entstanden ist. Sie hat sich bewährt. Aber der Schritt, diese Einrichtung in ein Verfahren zu überführen, das einem institutionellen Anschluss an die seit Jahrzehnten geltenden bundesdeutschen Gegebenheiten entspricht, nämlich die Überführung der Akten in das Bundesarchiv, scheint mir sinnvoll und geboten. Ich will persönlich sagen, ich hätte diesen Schritt auch schon zu einem früheren Zeitpunkt begrüßt.

Ich denke, dass mit dem vorliegenden Gesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Betroffenen, also die Opfer, ihre Einsichtsmöglichkeiten in die Stasi-Unterlagen in vollem Umfang wahrnehmen können. Der Zugang ist gesichert, die Arbeitsweise des Stasi-Unterlagen-Archivs in diesem Bereich wird inhaltlich voll übernommen. Mit der Überführung ist zugleich gewährleistet, dass die Erforschung des Stasi-Komplexes und der damit im Zusammenhang stehenden Fragen, die die Geschichte der DDR im weiteren Sinn betreffen, nach den Standards des Bundesarchivs bearbeitet werden können und dass der Aktenbestand dauerhaft gesichert und zugänglich bleibt. Damit, denke ich, ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Arbeit in diesem Bereich gegeben.

Natürlich bringt die Überführung eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben für das Bundesarchiv. Hier sind, finde ich, noch einige Fragen zu klären oder weiter in der Diskussion zu halten. Ein spezielles Problem ergibt sich aus meiner Sicht und aus der Erfahrung der Arbeit in der Stiftung Aufarbeitung daraus, dass in den zurückliegenden Jahren in erheblichem Umfang zeithistorische Forschungsergebnisse zum Stasi-Komplex erschienen sind, ein Großteil davon unterstützt durch die Stiftung Aufarbeitung, aber konkret bewerkstelligt durch die Forschungsabteilung des BStU. Mich würde interessieren, in welcher Weise diese



Forschungsarbeit weiter gewährleistet werden soll. Ich denke, dass das den Rahmen der Tätigkeit des Bundesarchivs nach jetziger Verfassung übersteigt. Natürlich könnte man sagen, das Stasi-Unterlagen-Archiv geht in vollem Umfang, also auch mit seinem Personal und den materiellen Mitteln, ins Bundesarchiv ein. Das würde aber weiterer Klärung bedürfen. Es gibt ja auch eine sehr umfängliche externe Forschung zu dem Komplex, also von Forschungseinrichtungen bis hin zu Universitäten. Oft ist aber eine nachhaltige, dauerhafte Finanzierung nicht gewährleistet, weil solche Aufträge meistens in Form von Projektförderungen realisiert werden.

Ich möchte noch ein Wort verlieren zum Zugang zu den Stasi-Unterlagen, was die wissenschaftliche Aufarbeitung betrifft. Ich persönlich bin für weitestgehende Offenheit in der Bearbeitung der Stasi-Unterlagen. Deshalb bedarf der Absatz zu den „Unterlagen zur gesonderten Verwahrung“, die einen relativ großen Teil der Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit abbilden, nach meiner Meinung einer Präzisierung. Ich denke, hier sollte ein weitgehender Zugang – soweit das geht – ermöglicht werden.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kleinert. Frau Neumann-Becker, Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Sie haben das Wort, bitte schön.

SV Birgit Neumann-Becker (Landesbeauftragte Sachsen-Anhalt): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende und sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Einladung und die Möglichkeit, hier zu Ihrem Artikel-Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Ich möchte am Anfang gern sagen, dass ich mich auch dafür bedanke, dass in den letzten Monaten, fast schon Jahren, ein transparenter und repräsentativer Beratungsprozess durchgeführt worden ist, in den alle Akteure, besonders aber die Opferverbände, die Aufarbeitungsinitiativen und die Landesbeauftragten einbezogen wurden. Das ist deshalb besonders wichtig, weil damit die regionalen Spezifika eingebaut werden konnten.

Außerdem möchte ich gern positiv anmerken,

dass aus meiner Sicht die Opfer-Belange prominent aufgenommen worden sind, sicherlich auch aus dem Lernprozess heraus, dass die Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen ein langfristiger Prozess ist. Es ist das Verständnis gewachsen, dass ihre Folgen tiefgreifend und langwierig sind, dass Leid, Erschütterung und Traumatisierung, die die Menschen erlebt haben, bis heute fortwirken und auch zu Verbitterung geführt haben. Es ist ein spätes Zeichen, es ist ein wichtiges Zeichen, das eine hohe politische Bedeutung hat. Dass ein Opferbeauftragter mit umfassenden Aufgaben und einer hoch angebotenen politischen Verankerung installiert werden soll, der Opferinteressen beim Deutschen Bundestag vertreten soll, halte ich für sehr wichtig.

Dieser Opferbeauftragte sollte aus meiner Sicht – ich fange bei Artikel 3 und meinem Ergänzungsvorschlag an – auch den Angehörigen der Opfer Gehör verschaffen, nicht nur den unmittelbar Betroffenen. Die Angehörigen sind häufig sowohl unmittelbar als auch mittelbar betroffen.

Noch ein Wort zu den Stasi-Unterlagen. Wenn wir über Stasi-Unterlagen sprechen, sind das zum Teil personenbezogene Unterlagen und nicht Archivalien im herkömmlichen Sinn. Es sind auch keine Akten, sondern es ist kompromittierendes Schmutzmaterial, das zusammengetragen wurde, um Menschen menschenrechtswidrig vor Gericht zu stellen und zu verurteilen. Das muss man berücksichtigen, wenn wir darüber sprechen, wie wir mit diesem Material umgehen. Deshalb halte ich es für ausgesprochen wichtig, dass Sie in ihrem Gesetzentwurf die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes angebunden haben an den Deutschen Bundestag und an keine andere Stelle.

Ich habe einige Ergänzungshinweise. Zum Bundesarchivgesetz möchte ich gern die Figur oder die Person des Vizepräsidenten hinzufügen, die die Leitung des Stasi-Unterlagen-Archivs übernehmen soll. Dieser Vizepräsident braucht eine besondere Fachkunde, er soll auch die Internationalität wahren. Das war im Gespräch, der Vizepräsident ist aber bislang unerwähnt



geblieben und müsste vielleicht in einem Begleitbeschluss und vor allem im Bundeshaushalt berücksichtigt werden.

Das andere Thema ist die haushalterische Verankerung der kurz-, mittel- und langfristigen Sicherung des materiellen Bestandes der Stasi-Unterlagen. Auch das müsste in einem Begleitbeschluss gesichert werden. Ich glaube, dass es auch wichtig wäre, die Archiv-Neubauten durch ein längerfristiges Monitoring zu begleiten.

Dass das Beratungsgremium beim Bundesarchiv auf fünf Jahre verankert ist, halte ich für zu kurz, weil dieser ganze Prozess längerfristig sein wird und sich im Material des Staatssicherheitsdienstes auch regionale Themen ausdrücken.

Beim Opferbeauftragten (Artikel 3) hielte ich es für sinnvoll und wünschenswert, dass es ein Beratungsgremium gibt, das transparent und regelmäßig berät, die Opferinteressen einbezieht und ihn sozusagen an dieser Stelle flankiert. Auf diese Weise könnten im Übrigen auch die Interessen der in Westdeutschland angesiedelten Opferverbände viel besser mit eingebracht werden.

Gesagt hatte ich, dass das Thema „Angehörige“ ergänzt werden müsste, also der Opferbeauftragte nicht nur für die Belange der direkten SED-Verfolgten zuständig ist, sondern auch für die mittelbar Betroffenen.

Mein letzter Gedanke, den ich gern noch einbringen möchte, ist: Wir haben beim Opferbeauftragten in dem Gesetzesentwurf ergänzt, dass er nicht Mitarbeiter beim Staatssicherheitsdienst gewesen sein darf. Ich unterstütze den Vorschlag, den meine Kollegin, Frau Dr. Nooke, gleich einbringen wird. Aber ich fände es auch gut, wenn man nicht nur den Ausschlussgrund nach SED-Unrechtsbereinigungsgesetz einfügen würde, sondern zusätzlich eine positive Aussage hinzufügen würde im Sinne einer besonderen persönlichen Eignung. Dass nicht nur Ausschlussgründe im Text stehen, sondern auch ein positiver Aspekt formuliert wird, dafür wäre

mein Formulierungsvorschlag eine „besondere persönliche Eignung“. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Neumann-Becker. Sie haben es gesagt, Frau Dr. Maria Nooke, die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, hat als Nächste das Wort. Bitte schön.

SV Dr. Maria Nooke (Landesbeauftragte Brandenburg): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, ich kann mich dem Dank, den meine Kollegin aus Sachsen-Anhalt gerade formuliert hat, nur anschließen. Ich fand es sehr positiv, dass Sie sowohl die Opferverbände als auch die Landesbeauftragten in die Entwicklung des Gesetzestextes einbezogen haben.

Als Brandenburger Aufarbeitungsbeauftragte begrüße ich ausdrücklich, dass mit dieser Gesetzesvorlage alte und neue Grundlagen für die Aufarbeitung festgeschrieben werden und die Präsenz des Bundes durch Fortführung der Außenstellen in den ostdeutschen Bundesländern gesichert wird. Der Entwurf zeigt, dass die erfolgreiche Arbeit des BStU in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern weitgehend fortgesetzt und teilweise sogar intensiviert werden kann. Herr Dombrowski hat es schon gesagt, durch Nennung aller Standorte und die Festlegung der Aufgabenfelder in den Außenstellen wird Handlungssicherheit in den regionalen Netzwerken der Aufarbeitung erreicht. Heute sind nicht nur Programme des Bundes und der Länder gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsradikalismus notwendig, sondern auch die Aufdeckung der Strukturen anderer ideologisch begründeter Diktaturen wie die der SED-Diktatur. Die Aufklärung über die Methoden und die Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes der DDR und seine Funktion in einem diktatorischen Herrschaftssystem muss eine breite Öffentlichkeit erreichen. Denn die Geheimpolizei der DDR hat in die gesamte Gesellschaft hineingewirkt, massenhaft Vertrauen zerstört, eine politische Kultur der Denunziation, des Misstrauens und des Freund-Feind-Denkens



befördert. Die Anbindung an eine Gedenkstätte als Ort politisch Verfolgter und die ausschließliche Integration in die Gedenkstättenkonzeption greift aus meiner Sicht zu kurz, da Folgen von politischer Überwachung und Zersetzung nicht nur in politische Haft mündeten. Die regionalen Außenstellen des Bundesarchivs müssen deshalb breit aufgestellt und regional vernetzt sein, um das ganze Spektrum der Gesellschaft zu erreichen.

Was bleibt offen in dem Gesetzestext? Ich habe vier Punkte, die ich gerne einbringen möchte.

Erstens: Es gibt bislang keine institutionelle Lösung zur Weiterführung der historischen Forschung zu den Themen SED-Unrecht sowie zur Geschichte von Opposition und Widerstand, deren wissenschaftliche Bearbeitung unmittelbar mit den Beständen des Stasi-Unterlagen-Archivs verbunden ist. Das Verschwinden dieser Bereiche wird schon bald zu einer spürbaren Leerstelle in der Forschungslandschaft werden, da universitäre Forschung nicht kontinuierlich, sondern zeitlich befristet und projektbezogen erfolgt. Nicht geregelt ist also, wie die besondere Expertise der zu diesen Themen arbeitenden Historikerinnen und Historiker des Stasi-Unterlagen-Archivs erhalten bleibt. Und fraglich ist auch, was mit den Forscherinnen und Forschern geschieht, die derzeit mit einer Abordnung an BMBF-Projekte (*BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung*) arbeiten oder in anderen Institutionen.

Zweitens: Es gibt bisher keine Regelung zum Umgang mit Verwaltungsakten des BStU. Der Bestand dieses nach 1990 entstandenen Schriftgutes des BStU ist als historische Quelle zu erhalten, insoweit er der Forschung über den rechtsstaatlichen Umgang mit den Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) als Grundlage dient. Ich erinnere nur an die Behörden-Forschung, die wir ja auch in Bezug auf den Nationalsozialismus haben. Ich habe deswegen eine Ergänzung zu Artikel 1 § 3b des Gesetzesentwurfs (Bundesarchivgesetz) vorgeschlagen, die Sie in meiner schriftlichen Ausarbeitung finden.

Drittens: Ungeklärt scheint auch die Frage der

Kostenregelung zu sein, die beim BStU und dem Bundesarchiv sehr unterschiedlich ist. Ich plädiere dafür, dass für die Nutzerinnen und Nutzer auch in Zukunft sowohl in der persönlichen als auch gesellschaftlichen Aufarbeitung die Zugänge erhalten bleiben und sie nicht an Kosten scheitern müssen.

Viertens: Ich möchte mich noch zu den Regelungen für die Wahl eines oder einer Opferbeauftragten äußern, das hat Frau Neumann-Becker gerade angesprochen. Ich finde schon, dass die Ausschlussgründe wichtig sind, denn man kann nicht irgendwelche ehemaligen SED-Mitglieder als Opferbeauftragte benennen. Das wäre möglich, wenn man die Ausschließung nur auf die Zusammenarbeit mit dem MfS begrenzt. Deswegen auch an dieser Stelle ein Formulierungsvorschlag für den entsprechenden Paragraphen in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Abschließend möchte ich noch sagen: Ich finde, der oder die Opferbeauftragte kommt spät, aber nicht zu spät. Es gibt trotz vieler Regelungen zugunsten der Betroffenen von SED-Unrecht immer noch zahlreiche Problemfelder, bei denen Handlungsbedarf besteht, auch das hat Herr Dombrowski vorhin schon angesprochen. Ich denke, hier können der oder die Opferbeauftragte durch die direkte Anbindung an den Bundestag zukünftig eine wichtige Funktion einnehmen. Es gibt noch offene Fragen, die geregelt werden müssen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Dr. Nooke. Als Nächster erteile ich das Wort Frau Opitz, Vorsitzende des Gesamtpersonalrats beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Es ist ja eine gewaltige Aufgabe, zwei Personalkörper zusammenzuführen. Insofern haben Sie jetzt das Wort für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Behörden, die damit zu tun haben.

SV Monika Opitz (Vorsitzende Gesamtpersonalrat beim BStU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, dass ich heute hier vortragen kann. Im Juni 2019 hatte ich bereits



die Gelegenheit, die Stellungnahme des Gesamtpersonalrats beim BStU zum Transformationsprozess vorzustellen. Wir haben damals kritisiert, dass in dem Konzept stand, dass der Personalbestand vom Übergang unserer Behörde ins Bundesarchiv unberührt bliebe. Das Gegenteil ist natürlich der Fall. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass dieser Gedanke aufgenommen wurde und der Bundestag den BStU mit Beschluss vom September 2019 aufgefordert hat, ein transparentes Personalkonzept zu erstellen. Kurze Zeit später haben wir der Behördenleitung unsere Erwartung mitgeteilt, dass wir über das Personalkonzept rechtzeitig informiert werden wollen.

Wir sind soweit informiert, dass BKM, Bundesarchiv und BStU in einer Arbeitsgruppe mit Überlegungen zur Fusion der beiden Innenverwaltungsgebiete schon ein gutes Stück vorangekommen sind und sie gerade letzte Woche intensiv diskutiert haben. Wir erwarten nun weitere Informationen. Die Innenverwaltung ist ja tatsächlich stark von der Fusion betroffen, weil Doppelstrukturen vermieden werden müssen. Nicht weniger heikel könnte es für unsere Kolleginnen und Kollegen der jetzigen Stabsstellen werden, zu denen zum Beispiel die Pressestelle zählt, auch Innenrevision, Geheimschutz, Notfallmanagement oder der Bereich Rekonstruktion der Akten.

Nachdem das jetzt zur Diskussion stehende Artikelgesetz in seiner ersten und zweiten Entwurfsfassung erschienen war, haben wir uns damit in den Personalräten intensiv befasst und zu einzelnen Punkten der Artikel 1 bis 4 Stellung genommen. Mein Thema heute soll aber nur der Artikel 4 des Gesetzesvorhabens sein, die Übergangsregelung für die Interessenvertretungen von Bundesarchiv und BStU.

In Artikel 4 wird Übergangsrecht für die Personalräte, für die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte gestaltet. Ohne dieses Übergangsrecht würden die Interessenvertretungen mit dem Tag der Fusion verschwinden, und die jetzigen Vertretungen im Bundesarchiv erhielten einen erheblichen Aufgabenzuwachs,

ohne die entsprechende Struktur und Personalausstattung zu haben. Das entspräche zwar dem geltenden Recht, hätte aber doch ein erhebliches Legitimationsdefizit. Das wurde schon bei anderen Behördenfusionen erkannt und man schuf ganz unterschiedliche Übergangsregelungen.

Da die Personalräte ein Bestandteil innerbehördlicher Demokratie sind, meinten wir, dass wir hier tätig sein müssen. Deshalb haben alle Personalvertretungen beim BStU Ende September einen gemeinsamen Vorschlag unterbreitet, wie man den Übergang mit den Interessenvertretungen gestalten könnte und diesen dem Ausschuss für Kultur und Medien unterbreitet. Aus diesem Vorschlag und der Diskussion am 1. Oktober wurden viele unserer Gedanken in die aktuelle Fassung des Artikel 4 aufgenommen. Ich habe mich bei unserer Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung erkundigt und kann von ihnen ausrichten, dass sie mit den sie betreffenden Passagen in Artikel 4 sehr einverstanden sind. Die Vorstände des Personalrats des Bundesarchivs, des Gesamtpersonalrats und des örtlichen Personalrats Berlin beim BStU haben gemeinsam über den Artikel 4 diskutiert. Wir waren uns einig, dass es mit dieser Regelung sehr gut ermöglicht wird, die Fusion der Interessenvertretungen in einer vernünftigen Zeitspanne bewerkstelligen zu können. Vielen Dank dafür.

Eine unserer Anregungen wurde leider nicht mit aufgenommen, die zu den Dienstvereinbarungen. Wir hätten es gern gesehen, wenn die Dienstvereinbarungen für die jeweiligen Geltungsbereiche fortbestanden hätten und erst mit einem gemeinsam gewählten Personalrat im dann viel größeren Bundesarchiv Verhandlungen aufgenommen worden wären. Stattdessen wurde bereits in unserer Diskussionsrunde am 1. Oktober ein Erlass der BKM angekündigt, der auch kam. Darin wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung von Dienstvereinbarungen angeordnet, in der jeweils zwei Mitglieder der Personalvertretungen von Bundesarchiv und BStU mitarbeiten sollen. Das war uns bis dahin nicht möglich. Die erste Zusammenkunft in dieser Besetzung wird am 6. November, also übermorgen, stattfinden.



Der Gedanke aus unserer Diskussion, dass in eine gemeinsame Dienstvereinbarung aus den bisherigen Dienstvereinbarungen immer die bessere Regelung aufgenommen werden sollte – das hatten wir am 1. Oktober so besprochen –, ist leider nirgendwo fixiert.

Wir haben aus Erfahrung auch Sorge, dass die Zeit knapp wird. Bis zum Sommer nächsten Jahres wird die Zeit schneller vergehen als gedacht. Verhandlungen zu Dienstvereinbarungen können sich manchmal hinziehen, nicht immer stehen die Personalräte auf der Bremse, und dann kommt der Tag der Fusion. Über den eigentlich gleichberechtigten und nicht fristgebundenen Verhandlungen hängt dann der Termindruck wie ein Damoklesschwert. Wir bedauern, dass hierzu keine andere Lösung gefunden wurde.

Ich habe noch zwei redaktionelle Anmerkungen. Wenn ich jetzt keine Redezeit mehr habe, dann danke ich für die Aufmerksamkeit und schließe meinen Redebeitrag hiermit.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Opitz. Herr Sello, Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Sie haben das Wort, bitte schön.

SV Tom Sello (Berliner Landesbeauftragter): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Gesetzesvorhaben wird grundsätzlich begrüßt. Dieses Votum gilt sowohl für die Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv als auch für die Einrichtung eines oder einer Opferbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag. In Anbetracht der knappen zur Verfügung stehenden Zeit seien hier nur einige Anmerkungen gemacht, die mir besonders notwendig erscheinen. Darüber hinaus verweise ich auf meine schriftliche Ausarbeitung.

Erstens: Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Das Ansinnen, das Stasi-Unterlagen-Archiv ins Bundesarchiv einzugliedern, fand zunächst nicht nur Befürworter. Es bestanden insbesondere zwei Befürchtungen, einerseits, dass der Zugang zu den Stasi-Akten entweder erschwert oder andererseits der Zugang beispielsweise hinsichtlich des

Schutzes der Daten von Opfern aufgeweicht werden könnte. Diese Befürchtungen werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht bestätigt. Vielmehr kann ich erkennen, dass die bisherigen Zugangsregelungen zu den Stasi-Akten erhalten bleiben. Diesen Fakt werte ich als grundlegend für das gesamte Unterfangen und ausdrücklich positiv.

Neben den grundsätzlichen Möglichkeiten des Zugangs zu den Akten sind auch die moderaten Kostenregelungen mehr als nur von symbolischer Bedeutung, besonders mit Blick auf die Opfer der SED-Diktatur. Ich gehe davon aus, dass die derzeit geltenden Regelungen für die private Akteneinsicht sowie für Forschung und Medien beibehalten und nicht durch Gebührenanpassungen gekippt werden. Die Standorte, an denen auch in der Zukunft die Stasi-Akten in den Bundesländern aufbewahrt werden, sind im Gesetz festgeschrieben und werden namentlich genannt. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Diesen Standorten wird damit eine sichere Perspektive gegeben.

Die Sicherung der Stasi-Akten und deren Öffnung für Betroffene, Forschung und Medien gehören zu den wichtigsten Errungenschaften und Symbolen der Friedlichen Revolution. Dass der komplette Nachlass einer Geheimpolizei öffentlich zugänglich wurde, ist einzigartig. Die Transformation des Stasi-Unterlagen-Archivs ins Bundesarchiv sichert die Zukunft des Revolutionssymbols an mehreren historischen Orten und macht speziell in Berlin-Lichtenberg den Weg frei für die Entwicklung eines modernen Archivstandorts, an dem neben Stasi-Akten der gesamte DDR-Bestand des Bundesarchivs einschließlich einer umfangreichen DDR-Bibliothek sowie des DDR-Oppositionsarchivs der Robert-Havemann-Gesellschaft zusammengeführt werden. Ergänzt um Werkstätten für Digitalisierung und Bestandserhaltung wird der neue Standort des Bundesarchivs damit für die kommenden Jahre zum wichtigsten Motor für die Gestaltung des Campus für Demokratie auf dem Gelände der früheren Stasi-Zentrale.

Gemäß Artikel 2 § 39 des Gesetzentwurfs wird ein Beratungsgremium gebildet, das den



Transformationsprozess begleiten und lediglich für fünf Jahre bestehen soll. Die Entwicklung der Archivstandorte wie in Berlin-Lichtenberg wird jedoch mindestens einen Zeitraum von zehn Jahren umfassen. Dies muss in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgen. Das Beratungsgremium kann insbesondere in der Kommunikation zur Entwicklung der Standorte wichtige Impulse geben und Unterstützung leisten. Auch mit Blick auf das spezifische Archivgut, auf dessen Grundlage Rehabilitierungen in den Bundesländern erfolgen, die wiederum die Voraussetzung für finanzielle Leistungen an Opfer des SED-Regimes sind, ist eine enge Abstimmung mit den Ländern zwingend. Deshalb sollte das Gremium aus hiesiger Sicht auf Dauer bestellt werden.

Zweitens: SED-Opferbeauftragten-Gesetz. Die Intention der Aufgabenstellung der oder des Opferbeauftragten im Sinne einer Lobby gegenüber der Gesellschaft und der Bundespolitik wird begrüßt. Die der oder dem Opferbeauftragten zugeschriebenen parlamentarischen Rechte werden ausdrücklich positiv gesehen. Ebenso die Ausrichtung der Aufgaben auf Belange der Opfer des Kommunismus im europäischen und internationalen Rahmen. Bei der oder dem Opferbeauftragten sollte es sich um eine Person handeln, die aufgrund ihres Lebenslaufs eine besondere Glaubwürdigkeit für die Spezifik dieses Amtes mitbringt. Hier kämen insbesondere Menschen infrage, die selbst in Opposition zum SED-Regime gestanden haben und sich schon länger für die Belange der Opfer der SED-Diktatur engagieren.

Neben den Kompetenzen der oder des Opferbeauftragten sollte frühzeitig kommuniziert werden, was nicht zu den Aufgaben der oder des Opferbeauftragten gehört, damit möglichst wenige Hoffnungen enttäuscht werden, der Politikverdrossenheit vorgebeugt wird und damit die bzw. der Opferbeauftragte nicht in vermeidbar schwierige Situationen im Hinblick auf einzelne Betroffene gebracht wird. So ist davon auszugehen, dass sich viele Menschen von der oder dem Opferbeauftragten die positive Lösung ihrer gescheiterten Rehabilitierungsanliegen versprechen. Ich empfehle deshalb eine deutliche Kommunikation beispielsweise in einer Präambel

zum Gesetz, dass die oder der Opferbeauftragte nicht die Aufgabe hat, Bürgerberatung zu individuellen Rehabilitierungsbegehren durchzuführen.

Ich breche hier ab und verweise auf die schriftliche Ausarbeitung. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Sello. Herr Dr. Weißbach, Geschäftsführer der Robert-Havemann-Gesellschaft, Sie haben das Wort, bitte.

SV Dr. Olaf Weißbach (Robert-Havemann-Gesellschaft): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, vor vier Jahren durfte ich hier vor dem Kulturausschuss eine Stellungnahme abgeben bezüglich der Expertenkommission, die die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundearchiv empfahl. Damals waren uns zwei Punkte wichtig: Erstens, es darf keine Verschlechterung im Umgang mit den Akten geben. Zweitens plädierten wir dafür, dass das Amt des Bundesbeauftragten nicht einfach wegfällt, sondern durch den Bundestag mit einem robusten Mandat ausgestattet wird und Aufgaben im Interesse der Opfer übernimmt. Vier Jahre sind eine lange Zeit, aber die vielen Diskussionen haben sich gelohnt. Nicht nur, weil unsere beiden Forderungen im vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt sind, sondern weil mit der Integration der Stasi-Akten ins Bundesarchiv diese für die Zukunft archivtechnisch gesichert sind und der Dienstleistungsauftrag verbessert werden kann.

Das heißt, wir stimmen dem Gesetzentwurf grundsätzlich zu und freuen uns über das vorliegende Ergebnis, in dem wir großes Potenzial für die Zukunft sehen. An Potenzial sehen wir, dass mit dem Gesetz eine stabile Grundlage für die Einrichtung des Archivzentrums in der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg besteht. Gerade durch die Verbindung der Bestände des Stasi-Unterlagen-Archivs mit den Akten der Parteien, Massenorganisationen und DDR-Ministerien und unserem Archiv der DDR-Opposition, das sich bereits auf dem Gelände befindet, erweitert sich das Dienstleistungsangebot und es entsteht ein enormer Mehrwert für Wissenschaft und Forschung, aber auch für die



gesellschaftliche Aufklärung über Repression, Opposition und Widerstand.

Sehr gut finden wir, dass im Gesetzentwurf die Aufgaben des Bundesarchivs in Bezug auf das Stasi-Unterlagen-Archiv klar benannt werden. Unter anderen hat das Bundesarchiv auch die Aufgabe „der Vermittlung des besonderen Charakters und des Symbolwertes des Stasi-Unterlagen-Archivs durch hierauf bezogene Bildungs- und Informationsangebote an den historischen Orten und im Internet“. Hier sieht sich die Robert-Havemann-Gesellschaft mit ihrem Archiv der DDR-Opposition direkt als Kooperationspartner zur Erfüllung dieses bildungspolitischen Auftrags angesprochen und freut sich auf die fruchtbare Zusammenarbeit im Sinne der Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit mit dem BStU.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Bitte, die nicht unmittelbar den Gesetzentwurf betrifft, aber für den bildungspolitischen Auftrag wichtig ist. Im Haushaltsgesetz ist festgelegt, dass zivilgesellschaftliche Träger in der ehemaligen Stasi-Zentrale das wichtige Haus 22 unentgeltlich für Veranstaltungen nutzen können. Diese Regelung ist jedoch befristet bis zum Abschluss der Sanierung des Hauses. Um dem sehr guten Zusammenspiel aus Zivilgesellschaft und staatlichen Einrichtungen in der ehemaligen Stasi-Zentrale ein dauerhaftes Fundament zu geben, werben wir dafür, diese Befristung aus dem Gesetz zu streichen.

Als äußerst positiv am Gesetzentwurf möchte ich auch die Möglichkeit der digitalen Akteneinsicht hervorheben. Dies ist ein notwendiger, eigentlich längst überfälliger Schritt zur Erhöhung der Dienstleistungsqualität. Nur wenn die Archive den Sprung ins digitale Zeitalter schaffen, werden sie auch weiterhin gesellschaftliche Relevanz entfalten können. Dieser Punkt gilt für die staatlichen Archive ebenso wie für die Archive in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft.

Jetzt noch zu dem Opferbeauftragten in der Funktion als Ombudsperson für die Anliegen der SED-Opfer und der Opfer der kommunistischen

Gewaltherrschaft. Die Einrichtung eines solchen Amtes beim Deutschen Bundestag ist nicht nur ein wichtiges Signal in Richtung der Opfer und der Verfolgten. Auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung stehen wir vor vielen großen Herausforderungen. In dieser Legislaturperiode hat die Politik eine Vielzahl von wichtigen Themen wie die Häftlingsarbeit und die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds angestoßen. Hier darf es jedoch nicht bei einem Anstoß bleiben. Mit Hilfe eines oder einer Beauftragten können diese Themen in den nächsten Jahren im Sinne der Betroffenen weiter vorangebracht werden.

Aus Sicht der Robert-Havemann-Gesellschaft ist es gut und wichtig, dass bei der Ombudsperson im Gesetz auch die Zusammenarbeit mit den Bürgerarchiven zum Thema „Opposition und Widerstand“ benannt wird. Die Robert-Havemann-Gesellschaft und die weiteren Bürgerarchive verwahren die persönlichen Unterlagen von Oppositionellen, Verfolgten und Opfern. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der oder dem Beauftragten. Wir sehen ihn oder sie als einen wichtigen Partner unseres Anliegens, auch unser Archiv langfristig zu sichern und für die Gesellschaft zugänglich und offenzuhalten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende: Vielen Dank. Last but not least, Herr Dr. Wurschi, Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, bitte schön.

SV Dr. Peter Wurschi (Landesbeauftragter Freistaat Thüringen): Herzlichen Dank für die Einladung. Ich möchte mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen beim Dank für die Transparenz des Verfahrens. Herr Dr. Weißbach hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass es sich seit vier Jahren verfestigt und demnächst zu einem Abschluss kommt. Der Übergang des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv ist prinzipiell zu begrüßen. Es ist der einzig richtige Weg, um die Aktenbestände des Bundes unter einem Dach zusammenzuführen. Es ist Ihnen, den Damen und Herren Abgeordneten, in Zusammenarbeit mit der BKM und all jenen Akteuren, die daran beteiligt waren,



hoch anzurechnen, dass Sie die Einschätzungen und Stellungnahmen der Akteure, die Sie in den letzten Monaten und Wochen erreichten, noch in den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen haben.

Einige Anmerkungen zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (Artikel 2 des Gesetzentwurfs): Zu § 2 Abs. 1: Die Benennung der Standorte des Bundesarchivs ist richtig und für die Breitenwirkung des Archivs im Gesamten eine gute Lösung. Dadurch besteht perspektivisch die Möglichkeit, an allen Standorten gleichermaßen auf die Bestände des Bundesarchivs zurückgreifen zu können. Die fortschreitende Digitalisierung mitgedacht, könnte künftig beispielsweise in Freiburg in die Akten der Staatssicherheit der DDR geschaut werden und in Gera in die Akten des Militärarchivs. Für die Rolle des Bundesarchivs in seiner Gesamtdarstellung ist das eine durchaus gelungene Perspektive, wie ich meine.

Zu § 2 Abs. 5, 6 und 8: Darüber hinaus ist die Einbindung der Standorte in die Gedenkstättenlandschaft der ostdeutschen Länder sinnvoll und wird auch begrüßt. Das Bundesarchiv kann hier wahrnehmbar seine Expertise als Speicherort der deutschen Geschichte ausspielen. In Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Akteuren sind hier Synergieeffekte bei der Nutzung von Quellen und der Erarbeitung historischen Wissens erwartbar. Als Ort archivpädagogischer Vermittlungsarbeit kann das Bundesarchiv dabei wertvolle Arbeit leisten. Das vorliegende Gesetz schafft die Möglichkeit, dass die Länder im Wissen um die Außenstellen ihre Museums- und Gedenkstättenkonzepte überdenken und planen. Dafür ist es im nächsten Schritt elementar, eine belastbare Aufgabenbeschreibung für die Standorte ohne Akten zu schaffen, um so Planungssicherheit herzustellen. Wie soll der gesetzlich formulierte Auftrag am jeweiligen Standort umgesetzt werden? Mit welchem und mit wieviel Personal? Wo gibt es Schnittmengen mit bereits vorhandenen Strukturen von Archiven, Aufarbeitungsinstitutionen und Anbietern von politisch-historischer Bildung? Für das Gelingen dieses Prozesses ist es wichtig, die Spezifika der jeweiligen Regionen mitzudenken. Die Rolle der

Außenstellen in den regionalen Erinnerungslandschaften kann dabei durchaus unterschiedlich sein, sollte aber klar definiert werden.

Zu § 2 Abs. 2 Ziffer 11 und § 48: Die Berichtspflicht und die Pflicht zur Evaluierung sind zu begrüßen. So wird die parlamentarische Begleitung dieses außergewöhnlichen Prozesses sichergestellt und die Möglichkeit geschaffen, aufgrund von Erfahrung den Gesetzestext gegebenenfalls zu justieren.

Zu § 32 Abs. 7a: Hier wird bei der Zugänglichkeit der Unterlagen der Staatssicherheit zur Verwendung für „wissenschaftliche Forschungsarbeiten“ jetzt neu der oder die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur mit aufgeführt. Im Gegensatz zu den ebenfalls dort aufgeführten Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Landesbeauftragten hat aber der oder die Bundesbeauftragte keinen Auftrag für Forschung in ihrem/seinem Aufgabenkatalog. Daher sollte hier auch der oder die Bundesopferbeauftragte nicht mit aufgenommen und entsprechend gestrichen werden.

Zu § 39: Da schließe ich mich den Vorrednern an, das Beratungsgremium ist unbedingt zu begrüßen. Da davon auszugehen ist, dass in fünf Jahren, so wie es im Gesetz steht, der Transformationsprozess noch nicht abgeschlossen sein wird, würde ich es für mindestens zehn Jahre einsetzen oder noch besser für eine Entfristung plädieren.

Noch drei Anmerkungen zu der oder dem Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur: Eine solche Person kann im Gefüge des Deutschen Bundestages sinnvolle Arbeit leisten. Gerade in Prozessen der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und bei der Evaluierung dieser Gesetze ist eine Ansprechperson für alle Seiten von Bedeutung. Auch als Ansprechperson für die Opfer und Betroffenen, die deren Themen und Wünsche kanalisiert und adressiert, hat sie durchaus ihre Berechtigung. Im nun deutlich stringenter und klarer formulierten Aufgabenkatalog des oder der Bundesbeauftragten findet sich explizit nicht und richtigerweise der



Auftrag zu Forschung, ich hatte bereits darauf verwiesen, noch einmal der Verweis auf § 32 Abs. 7a im StUG.

Die beratende Funktion im Umgang mit den Akten der Staatssicherheit und den Archivbeständen mit Bezug zur DDR (§ 1 Abs. 5 StUG) hat das Bundearchiv. Dort liegen die Akten, dort befindet sich die Expertise, dort wird der Gehalt der Akten gewichtet und kommuniziert. Das ist meines Erachtens nicht die Aufgabe des oder der Bundesopferbeauftragten. Die Möglichkeit, beratend die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur zu artikulieren, sollte er oder sie als ständiges Mitglied des Beratungsgremiums gemäß StUG erhalten. Hier ist der Ort, wo Fragen von Opferinteressen beim Umgang mit Unterlagen besprochen und geklärt werden können. Das ist im Übrigen auch ein Argument für eine dauerhafte Stellung dieses Gremiums.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung zur Berichtspflicht. Ich würde deutlich für zwei Jahre plädieren, um einen tiefen und gehaltvollen Bericht der oder des Bundesopferbeauftragten zu gewährleisten. Das gilt im Hinblick darauf, dass die Landesbeauftragten oft auch in 2-Jahres-Rhythmen berichten und ein Bericht zur Lage der Opfer der SED-Diktatur doch eine sehr aufwändige und zeitintensive Erarbeitung erfordert.

Insgesamt ist das nun vorgelegte Gesetz ein guter Rahmen. Wir sollten alle daran mitwirken, die DDR-Gesamtüberlieferung im Bundearchiv auf einen guten Weg zu bringen.

Vorsitzende: Vielen Dank, vielen Dank an alle Sachverständigen. Wir kommen zur ersten Fraktionsrunde. Es beginnt für die CDU/CSU-Fraktion, Frau Abg. Motschmann, bitte schön.

Abg. **Elisabeth Motschmann** (CSU/CSU): Vielen Dank. Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir so weit gekommen sind und heute hier über diesen Gesetzentwurf reden können. Wir haben ja schon in den vergangenen Wochen, Monaten, ja Jahren, intensiv mit allen, die hier im Raum sind und mit

vielen mehr intensiv darüber geredet. Ihnen allen kann ich nur danken für Anregungen, Unterstützung, Beratung, die wir Abgeordnete selbstverständlich brauchen. Mir ist wichtig, dass wir die Aufgabe der Stasi-Unterlagen-Behörde als gesamtgesellschaftliches Projekt verstehen und als gesamtdeutsches Projekt. Vier Millionen Menschen sind schon vor dem Mauerbau in den Westen geflohen und Millionen Menschen sind nach dem Mauerbau geflohen, sehr viele sind in den Westen gegangen. Mit anderen Worten, wir haben auch im Westen sehr, sehr viele Opfer, das dürfen wir niemals aus den Augen verlieren. Es geht also nicht um eine Aufgabe der ehemaligen DDR oder der neuen Länder.

Im Übrigen, Herr Faust, müsste es auch zu Ihnen gedrungen sein, dass es nicht um die Abschaffung der Stasi-Unterlagen-Behörde geht. Wenn am Anfang solch ein Vorwurf geäußert wird, mag das noch sein. Aber nach dem langen Diskussionsprozess finde ich den Vorwurf wirklich befremdlich. Als wäre das alles an Ihnen vorbeigegangen, es tut mir wirklich leid, das erschließt sich mir nicht.

Ich habe Fragen an Frau Dr. Nooke, an Herrn Dombrowski und an Herrn Dr. Weißbach. Könnten Sie noch einmal etwas zu den Außenstellen sowie zu Ihren Erwartungen und Wünschen an den Opferbeauftragten sagen? Das wird uns beschäftigen, das klang ja schon durch. Es geht sicher um mehr als nur darum, dass er kein SED-Mitglied war. Wir müssen die Anforderungen an ihn positiv formulieren. Dazu hätte ich gern Ihre Anregung, denn das wird keine leichte Aufgabe. Und dann: Welche Erwartungen haben Sie an die Normannenstraße? Das ist auch ein Baustein der Überlegungen. Das sind meine drei Fragen an die drei Sachverständigen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Abg. Motschmann. Für die Fraktion der AfD, Herr Abg. Dr. Frömming, bitte.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank für die Worterteilung, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an alle Sachverständigen, die sich heute und im Vorfeld eingebracht haben. Ich werde die



Stellungnahmen der Sachverständigen natürlich nicht bewerten, das gehört sich meines Erachtens nicht.

Ich möchte zwei Fragen an Gäste richten, eine Frage richtet sich an Herrn Jahn. Sie haben sehr viel Lob ausgesprochen, für meine Begriffe ungewöhnlich viel gelobt. Im Vergleich zu den anderen Sachverständigen kam von Ihrer Seite kaum Kritik an dem Gesetzentwurf oder sogar gar keine, vielleicht habe ich etwas überhört. Deshalb wäre die Frage, ob das daher rührt, dass Sie sich besser einbringen konnten, oder lässt sich das irgendwie anders erklären? Ich unterstelle, dass das nichts damit zu tun hat, dass die Auflösung der Behörde zufällig mit Ihrem Ausscheiden aus dem Amt zusammenfällt. Wie ich gehört habe, stehen Sie nicht mehr zur Verfügung, also auch für den Opferbeauftragten nicht. Vielleicht können Sie das noch einmal bestätigen.

Dann würde mich im Hinblick auf die Forschung interessieren, das ist schon angesprochen worden, wie wir sicherstellen, dass die Forschung im gleichen Rahmen weitergehen kann, wie sie bisher stattgefunden hat. Da steht für uns noch ein großes Fragezeichen. Auch die Rekonstruktion der zerrissenen Stasi-Akten scheint zum Erliegen gekommen zu sein. Was ist hier vorgesehen? Was hat das Bundesarchiv für Pläne, um die Rekonstruktion fortzusetzen? Und schließlich: Der Bildungsauftrag, der vorher noch gegeben war, scheint mir im vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt zu sein.

Schließlich noch an Herrn Faust die Frage: Sehen Sie, dass der Opferbeauftragte, der keine Stasi-Unterlagen mehr im Hintergrund hat, sondern den Deutschen Bundestag – wobei ich den Bundestag in seiner Rolle nicht schmälern möchte –, noch den gleichen Status hat, die gleiche Durchschlagskraft haben könnte? Oder müsste man dieses Amt, diese Funktion, die, wie Sie gesagt haben, nach 30 Jahren überfällig ist, vielleicht noch aufwerten, indem man den Aufgabenbereich ausdehnt? Denn wir haben nicht nur die Opfer, sondern wir haben auch noch die Täter unter uns. Die Länder haben alle, viele sind ja heute hier, Beauftragte für die Aufarbeitung des SED-Unrechts. Könnten Sie sich

vorstellen, dass ein Bundesbeauftragter für diese Aufgabe eingerichtet werden sollte? Ob diese Aufgabe ein Opferbeauftragter mit erledigt oder sie in einer anderen Funktion wahrgenommen wird, das sei dahingestellt. Also, brauchen wir so etwas wie einen Bundesbeauftragten für die Täter, einen Bundesbeauftragten für die Aufarbeitung des SED-Unrechts?

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Frömming. Für die SPD-Fraktion darf ich mich selbst für die Berichterstattung aufrufen.

Abg. **Katrin Budde** (SPD): Ich will an den Anfang stellen, dass alles, was wir als Koalitionsfraktionen gemacht haben, auf einem Beschluss der letzten Legislatur fußt. – Das ist auch die Antwort auf Ihre Frage, Herr Faust. – In der letzten Legislaturperiode hat es eine große Expertenkommission gegeben, die einen Beschluss gefasst hat. Dieser Beschluss ist ein Beschluss des Bundestages geworden und in diesem Beschluss steht bereits das Ende der Stasi-Unterlagen-Behörde. Das ist also in der letzten Legislatur beschlossen worden. Die Überführung der Akten in das Bundesarchiv ist beschlossen worden, und es ist in groben Zügen beschlossen worden, wie das Amt einer oder eines Opferbeauftragten aussehen soll. Dies war für uns als Koalition die Grundlage für die Umsetzung in dieser Legislatur. Es gab also keinen Reset-Knopf, das habe ich schon mehrmals gesagt, sondern wir hatten einen Auftrag zu erfüllen.

Wir haben, glaube ich, den Auftrag – und da kann ich den Dank zurückgeben – gut erfüllt, indem wir mittlerweile zweieinhalb Jahre als Koalitionsfraktionen sehr intensiv mit allen Beteiligten beraten haben: mit den Landesbeauftragten, mit der Behörde des BStU, mit dem Bundesarchiv, mit der BKM, mit den Personalräten sehr ausführlich. Und ich bin wirklich ein wenig stolz für die Koalition, dass wir etwas vorlegen können, was in großen Zügen so geeint ist, dass auch die Opferverbände sich darin gut wiederfinden und am Prozess gut beteiligt worden sind. Deswegen will ich den Dank an Sie alle zurückgeben.

In der Tat ist das Thema „Forschung“ noch offen.



Das wollten wir ursprünglich mit einem Begleitbeschluss erledigen. Diesen Beschluss haben wir zwar bislang noch nicht geschafft, aber es gibt Vorläuferbeschlüsse der Expertenkommission und andere Beschlüsse des Bundestages. Wenn man in den Beschluss zu „30 Jahre Friedliche Revolution“ (Drucksache 19/10613) schaut und in andere Beschlüsse, dann stehen darin schon Ansätze, wie mit dem Thema „Forschung“ umgegangen werden soll. Die Forschung ist ja als inhaltliche und sachbezogene Forschung bis jetzt beim BStU verankert. Das heißt, es ist eine an uns als Parlamentarier gerichtete Aufgabe, dafür noch eine zusätzliche Lösung zu finden.

Weil mir in den vielen Beratungen klargeworden ist, dass das Bundesarchiv eine andere Aufgabe hat und mit dem Übergang der Stasi-Akten in das Bundesarchiv dort die aktenbezogene Forschung, die auch wichtig ist und die auch intensiviert werden muss, stattfinden muss, sehe ich ein, dass wir daneben noch einen allgemeinen Forschungsbereich benötigen. Das können wir aber in dem Gesetzespaket nicht klären, sondern dazu braucht es Extrabeschlüsse.

Ich möchte zurückkommen auf Frau Opitz. Ich möchte Sie nach Ihren Ideen zur redaktionellen Änderung der Paragraphen fragen, die den Übergang der Arbeitnehmervertretungen regeln. Außerdem wüsste ich gern etwas über den Kostenrahmen. Auch diese Frage ist eigentlich schon beantwortet, aber ich möchte die Antwort anlässlich dieser Anhörung gern noch einmal hören. Auch das Thema „Vizepräsident“ könnten Sie, Herr Dr. Hollmann, sicherlich noch einmal ansprechen. Die anderen Fragen hebe ich mir für die zweite Fragerunde auf. Vielen Dank.

Vorsitzende: Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Abg. Hacker das Wort.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Fast jeder Redebeitrag an diesem Nachmittag hat mit Worten des Dankes begonnen. Ich glaube, das allein ist schon Ausdruck dafür, dass wir einen Prozess hinter uns gebracht haben, der sehr offen geführt wurde, der sehr konstruktiv

geführt wurde, bei dem sich viele eingebracht haben, Sie als Ländervertreter, Herr Dombrowski als Opfervertreter, Herr Dr. Hollmann und vor allem natürlich auch Herr Jahn. Ich weiß gar nicht, wie oft wir in diesen zweieinhalb Jahren intensiven Austauschs zusammengekommen sind, lieber Herr Jahn. Dass das Herrn Abg. Dr. Frömming verborgen geblieben ist, kann ich nicht nachvollziehen. Zu den Ausschüssen sind Sie auch immer eingeladen, und wir haben uns mehrfach im Ausschuss mit dem Thema beschäftigt. Außerdem hat Herr Jahn immer wieder seine Impulse eingebracht. Also, das allein zeigt, dass, Gott sei Dank, eine große, breite Mehrheit aus dem Deutschen Bundestag heraus die Neuaufstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs auf den Weg bringen will, den Opferbeauftragten schaffen will, und wir einen guten Weg hinter uns gebracht haben. Das Ergebnis kann natürlich nie ein Schlusspunkt sein, sondern immer nur den Übergang in etwas anderes, etwas Neues darstellen.

30 Jahre nach dem Ende der DDR ist es vielleicht tatsächlich an der Zeit, den Blick nach vorn zu richten und zu fragen: Woran kann ich noch verstärkt arbeiten? Wir haben eine Gesellschaft, die es bedarf, dass man sich mit totalitären Regimen auseinandersetzt und gerade die jüngere Generation aus dem Erleben der eigenen Eltern, der Großeltern heraus stark macht für die Anfeindungen von links und rechts, die wir ja spüren.

Dass das Thema „Digitalisierung“ andiskutiert wurde, ist ein ganz entscheidender Punkt aus der Sicht der Freien Demokraten. Herr Sello hat das Thema, glaube ich, als Erster angesprochen, Herr Dr. Weißbach hat die Digitalisierung gelobt, Frau Neumann-Becker hat dabei heftig genickt. Ich glaube schon, dass die Digitalisierung uns Öffnungen ermöglicht. Es muss natürlich immer der Persönlichkeitsschutz der Opfer gewahrt sein. Dazu bitte ich Sie, Herr Sello, zu sagen – die anderen können in ihren Stellungnahmen dazu vielleicht auch etwas sagen –, wie die Digitalisierung den Gedanken des Opferschutzes mit beinhalten kann.

Ein zweiter Punkt, der mir wichtig ist, ist auch an Sie, Herr Sello, Beauftragter hier in Berlin,



gerichtet: Wie kann, nachdem die Außenstellen festgeschrieben sind, die Schlagkraft, die Wirkmächtigkeit erhöht werden, damit wir mit all dem, was wir tun, die Vergangenheit dokumentieren und sichern, aber auch einen neuen Schub für die zukünftige Aufarbeitung und für die Wirkung in die Gesellschaft hinbekommen?

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Abg. Hacker. Für die Fraktion DIE LINKE., Frau Abg. Barrientos, bitte.

Abg. **Simone Barrientos** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Wir haben hier schon oft zusammengesessen und über das Thema gesprochen. Ich muss sagen, das habe ich letzte Woche im Plenum schon gesagt, dass wir diesen Vorschlag wirklich sehr positiv aufgenommen haben. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, dass uns sogar eine Mitzeichnung angeboten wurde, die zwar wahrscheinlich nicht zustande gekommen wäre, die Gründe dafür kennen wir hier im Haus. Aber ich habe die Zusammenarbeit wirklich als sehr konstruktiv empfunden.

Was sich jetzt schon zeigt, Herr Dr. Hollmann, Sie sagten es: Wir stehen jetzt eigentlich erst am Anfang. Vieles, auch was an Bedarfen entsteht, wird sich erst noch zeigen.

Grundsätzlich finde ich es richtig und gut, dass die Akten ins Bundesarchiv kommen. Das betrifft ja nicht nur die Stasi-Akten, sondern es entsteht im Prinzip ein DDR-Archiv einschließlich Opposition, die Sammlung geht weit über die Stasi-Akten hinaus. Mein Anliegen ist sowieso, die Geschichte breiter zu erzählen, ohne die Opfer aus dem Fokus zu rücken. Aber nicht jede oder jeder, die oder der als Opfer bezeichnet wird, würde sich selber so bezeichnen. Damit wären wir schon bei der inhaltlichen Debatte.

Wir glauben, dass durch die Überführung ins Bundesarchiv nicht nur sichergestellt wird, dass die Akten auf Dauer erhalten bleiben, sondern dass auch der Zugang erhalten bleibt und verbessert wird. Digitalisierung ist dabei ein Stichwort. Dazu würde mich interessieren, ob Sie,

Herr Dr. Hollmann, sich in der derzeitigen Situation überhaupt in der Lage sehen, das zu leisten. Wir haben auf der einen Seite diese Schnipsel-Geschichten, die vorvernichteten Unterlagen in Säcken, die erst einmal erschlossen werden müssten. Aber wir haben auf der anderen Seite auch die Situation, dass Akten kaputtzugehen drohen, also konserviert und dann digitalisiert werden müssen. Mich interessiert, ob Sie meinen, dass mit dem bisherigen Budget diese Arbeit zu leisten ist, denn bisher heißt es ja, die Transformation ins Bundesarchiv wäre kostenneutral, es käme nicht zu einer Kostensteigerung. Ich kann mir das nicht ganz vorstellen.

Die Forschung ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Ich höre gerade, Frau Abg. Budde, dass dazu noch etwas erarbeitet wird. Dann sollte man in diesem Gesetzentwurf an zwei, drei Stellen präziser werden. Herr Dr. Wurschi hat es schon angesprochen, der Opferbeauftragte hat einerseits keinen Forschungsauftrag, steht dann aber an anderer Stelle doch mit einem Forschungsauftrag im Text. Diesen Widerspruch müsste man auflösen.

Auch § 32 StUG müsste in Bezug auf die Forschung präzisiert werden, denn da steht explizit: „...zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes...“. Diese Formulierung müsste noch einmal geändert werden. Herr Dr. Hollmann, vielleicht haben Sie einen Vorschlag, wie man die Stelle ändern könnte, so dass die Stelle klar ist. Der Rest wird dann in einem weiteren Entwurf präzisiert werden. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Lazar, bitte.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und vielen Dank, sehr geehrte Sachverständige, für Ihre sehr interessanten Ausführungen. Es gab ja wirklich sehr viel Zustimmung und auch sehr interessante Anregungen. Besonders spannend fand ich, dass sich mehrere von Ihnen zum Beratungsgremium



geäußert haben und meinen, dass die Befristung auf fünf Jahre zu knapp ist. Ich habe das in meiner Rede am vergangenen Freitag auch schon angemerkt und fühle mich durch Ihre Vorschläge bestätigt, dass es mindestens zehn Jahre sein sollten, wenn nicht sogar unbefristet.

Herr Dr. Wurschi hat sich dafür ausgesprochen, dass der oder die Opferbeauftragte in das Beratungsgremium aufgenommen werden sollte. Diese Frage würde ich gern an Frau Dr. Nooke, Frau Neumann-Becker und Herrn Sello weitergeben und Sie kurz um die Einschätzung bitten, ob der oder die Opferbeauftragte mit in das Beratungsgremium aufgenommen werden sollte.

Zum Thema „Finanzierung“ ist ja von einigen einiges angesprochen worden. Ich glaube, wir sind uns einig, dass nicht nur in Bezug auf die Archibauten, die noch kommen müssen, sondern auf die verschiedenen Aufgaben, die langfristig abgesichert werden sollen, noch konkretere Regelungen notwendig sind. Mich würde von Herrn Dr. Wurschi interessieren, ob er konkrete Anregungen hat, wie man die vorgesehene nötige Finanzierung ausreichend mit in das Gesetz aufnehmen kann, damit wir sicher sind, dass die Gelder bereitgestellt werden können, wenn sie für die verschiedenen Aufgaben gebraucht werden. So viel von mir in der ersten Runde. Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank an die Abgeordneten. Wir werden die Beantwortung jetzt in der gleichen Reihenfolge aufrufen wie am Anfang der Sitzung. Herr Dr. Hollmann, bitte.

Dr. Michael Hollmann (Präsident Bundesarchiv): Vielen Dank. Ich habe eine Menge Fragen zu beantworten, zuerst zur Frage der Kosten: Es ist natürlich vorgesehen, dass sich hier nichts in Bezug auf den Zugang zu den Stasi-Unterlagen ändern soll. Es sollen nicht die Kostenverordnungen des Bundesarchivs auf die Benutzung der Stasi-Unterlagen übertragen werden. Das wäre in vielerlei Hinsicht unangemessen. – Herr Jahn und ich sind von Anfang an einer Meinung gewesen. In der Auslegung, dass wir uns so verhalten werden, gibt es auch einen Konsens mit der BKM.

Was die Frage des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin angeht, so ist die Stelle im Haushalt für 2021 etatisiert. Es ist also die Voraussetzung dafür geschaffen, dass eine herausgehobene Funktion im Bundesarchiv existieren wird, die die besondere Sichtbarkeit, aber auch die besonderen Aufgaben, die sich aus dem Kontext der Neuorientierung des Stasi-Unterlagen-Archivs ergeben, in einer besonderen Weise bündeln und bearbeiten wird. Das ist auch notwendig, denn wir haben jetzt schon gesehen, wie viele Aufgaben gerade auch in Bezug auf die Ansprechbarkeit und das Gespräch vor Ort in den Regionen an einzelnen Orten entstehen werden. Das ist eine enorm zeitintensive und aufmerksamkeitsintensive Aufgabe. Diese Aufgabe wird sich bei dieser Person in einer ganz besonderen Weise bündeln. Die Funktion ist im Haushalt 2021 vorgesehen, es wird eine entsprechende Besetzung stattfinden, sobald die organisatorischen Voraussetzungen dafür stimmen, sobald das Gesetz verabschiedet ist und sobald diese Funktion besetzt werden kann.

Was die Digitalisierung angeht, so ist sie der Königsweg der Erhaltung, weil die anderen Techniken, auf die wir uns jahrzehntelang verlassen haben, insbesondere die Mikroverfilmung, weggebrochen sind und zwar fast von jetzt auf gleich. Wir sind auf die Digitalisierung quasi alternativlos angewiesen. Ich würde die Digitalisierung allerdings gern als Chance sehen wollen, denn die meisten unserer technischen Prozesse sind bereits digital. Auch unsere Kopierer, die wir heute benutzen, scannen eigentlich und drucken aus. Da findet ein digitaler Prozess statt, nicht mehr ein optischer, wie noch bei den Kopierern in den 1970er-Jahren. Wir werden diese Technologie, die heute schon angewandt wird, wenn Unterlagen kopiert werden, um sie dann für eine Vorlage vorzubereiten, kreativer und nachhaltiger einsetzen. Wir werden nicht mehr kopieren, ausdrucken und wegwerfen, sondern die Digitalisate erhalten und auf der Basis der Digitalisate Schwärzungen vornehmen können. Es ergeben sich eine ganze Reihe von Handlungsoptionen in einem nachhaltigen Umgang sowohl mit den Ressourcen – das ist alles teuer und arbeitsaufwendig –, als auch, was die Verfügbarkeit angeht. Ein Digitalisat lässt sich heute mit sicheren Methoden nicht nur



vor Ort zeigen, sondern das kann man, wie es eben schon gesagt wurde, in Freiburg oder an einem ganz anderen Ort ebenso sichtbar machen.

Die virtuelle Rekonstruktion ist ein Problem, aber sie ist vor allem ein technologisches Problem. Das können wir nicht mit dem festesten Willen lösen, sondern wir müssen uns in gewisser Weise darauf verlassen, dass unsere technischen Partner Lösungen finden werden. Wir werden einfach Geduld haben müssen, weil es um Voraussetzungen geht, die wir definitiv nicht selber schaffen können. Wir müssen abwarten, ob wir dazu technologisch in die Lage versetzt werden.

Das ist dann gleich ein wichtiges Stichwort für mich. Man spricht heute sehr oft von „Erwartungsmanagement“. Es ist mehrfach so angekommen, dass, wenn das Bundesarchiv zuständig ist, automatisch alles besser wird. Das kann es nicht, sondern wir brauchen für die Dinge, die wir tun werden, eine gewisse Zeit. Das gilt insbesondere für den Magazinbau und für die neue Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Erhaltung, die Digitalisierung. Damit werden wir umgehen müssen. Deshalb werden wir auch zu gegebener Zeit dahin kommen müssen, dass die Mittel, die heute hinreichend sind, um die Aufgaben in der heutigen Art und Weise wahrzunehmen, dann nicht mehr reichen werden. Wir können aus diesen Mitteln keine fünf Magazinstandorte errichten, können daraus keine modernen Lesesäle finanzieren, können daraus auch nicht noch Projekte finanzieren, von denen wir gar nicht genau wissen, wie sie in den Ländern und an den einzelnen Standorten aussehen werden, denn überall sind die Voraussetzungen andere. Wir werden natürlich versuchen, an den einzelnen Orten, an denen wir unsere Aufgaben als Archiv wahrnehmen, passgenaue Programme mit den Partnern zu entwickeln.

An das Budget, das kommt in den Texten wiederholt vor, wird man flexibel herangehen müssen. Gerade wenn es um Bauten geht, geht es nicht um Mittel, die dauerhaft in einen Haushalt gehören, sondern dann geht es um projektbezogene zusätzliche Budgetierungen.

Zu § 32 StUG: Mein Vorschlag bestünde tatsächlich darin, die Einschränkungen in der jetzigen Formulierung zu entfernen und die Unterlagen ganz allgemein für jegliche Forschung zu öffnen. Ich will ein Beispiel geben und auf die Finanzverfassung der DDR verweisen, in der die Stasi einen eigenen Blick auf diesen Staat hatte. Auch dafür könnten die Akten herangezogen werden, selbst wenn es nicht unmittelbar um Stasi-Terror oder Unterdrückung geht.

Ich will noch etwas zu den Verwaltungsakten sagen. Der größte Teil des Archivguts im Bundesarchiv besteht aus Verwaltungsakten. Selbstverständlich sind die Dienststellenakten, die Verwaltungsakten der Stasi genauso zu bewerten und als archivwürdig anzusehen wie die Akten, die sich operativ auf die Verfolgung von Menschen und Gruppen beziehen. Wir werden natürlich nicht dauerhaft jede Rechnung über die Beschaffung von Bleistiften aufheben müssen. Aber wenn es um die Stasi selbst geht, wie sie sich organisiert, welche Regularien in der Stasi gegolten haben, dann gehört das auch heute ganz normal zu dem, was wir über jede Behörde aufheben würden, weil das reine Tun am Ende ja auch dazu gehört. Es ist nicht so, dass die Behördengeschichte das Einzige ist, was am Ende zählt, aber es ist auch nicht so, dass das Tun einer Behörde das Einzige ist, was zählt. Beides gehört zusammen. Wir müssen immer auch wissen, wer wie gearbeitet hat. Deshalb sind die Verwaltungsakten ebenso Archivgut.

Vorsitzende: Herr Dr. Hollmann, Frau Dr. Nooke hat gemeint, dass die Akten des Aufarbeitungsprozesses aus den Jahren nach 1990 schon wieder eine eigene Qualität besitzen und es interessant ist, wie dieser Aufarbeitungsprozess beim BStU vorstattengegangen ist.

Dr. Michael Hollmann (Präsident Bundesarchiv): Das habe ich missverstanden. Das Stasi-Unterlagen-Archiv ist eine Bundesbehörde, die ganz normal unter die Regularien des Bundesarchivgesetzes fällt. Das heißt, sie ist anbieterpflichtig sobald Unterlagen nicht mehr gebraucht werden. Das gilt im Übrigen auch für das Bundesarchiv selbst und seine eigenen amtlichen



Unterlagen. Wir werden eine Herangehensweise finden, wie wir aus diesen massenhaften Unterlagen auf der einen Seite die herausfiltern, die einfach nur ein: „Habt ihr was? Nein, wir haben nichts! Danke!“ abbilden und auf der anderen Seite die Vorgänge, die qualitativ und quantitativ etwas über die Auseinandersetzung in der Bundesrepublik mit der Stasi und ihrer Tätigkeit zu tun haben. Dafür werden wir entsprechende Modelle entwickeln. Es wird die Frage sein, ob wir tatsächlich alle Akten, und dazu gehören ja dann immer auch die Kopien, die vorgelegt wurden, in der Gesamtheit aufbewahren müssen. Das wird dann sehr, sehr viel. Oder finden wir intelligente Bewertungsmodelle, wie uns das normalerweise bei massenhaft gleichförmigen Unterlagen gelingt? Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in Zusammenarbeit mit einem Beirat ein Archivierungsmodell entwickeln können. Ich bitte um Entschuldigung für das Missverständnis.

Vorsitzende: Kein Problem, vielen Dank. Herr Jahn, Sie haben das Wort, bitte schön.

Roland Jahn (BStU): Ich gehe nur auf die Aspekte ein, zu denen ich direkt gefragt worden bin. Herr Abg. Dr. Frömming, ich kann sagen, dass der Gesetzentwurf ein gelungenes Werk ist, weil ihm ein langer Prozess vorausging und viele mit dazu beigetragen haben. Deswegen gibt es außer kleinen Nuancen nichts, woran man deutlich Kritik anmelden müsste. Ich bin in diesem Prozess von Anfang an dabei gewesen. Sowohl als Bürger als auch als Journalist und als Bundesbeauftragter habe ich die verschiedenen Blickwinkel erlebt, und ich kann nur sagen, ja, mit dem Gesetz gelingt die Weichenstellung in die Zukunft, die für mich allen drei Blickwinkeln gerecht wird. Deswegen kann ich den Gesetzentwurf hier nur ausdrücklich loben.

Zur Frage nach dem Bildungsauftrag: Wir haben seit 2016 den Auftrag des Deutschen Bundestages, einen Transformationsprozess einzuleiten zur Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv. Wir haben die Jahre genutzt. Wir haben das Stasi-Unterlagen-Archiv profiliert mit Bildungs- und Informationsangeboten, nicht als

die Generalaufarbeitungsbehörde, die das Stasi-Unterlagen-Archiv in vielen, vielen Jahren war, sondern als ein Archiv, das Dokumente bereitstellt und einen gesellschaftlichen Diskurs ermöglicht. Das Stasi-Unterlagen-Archiv zielt mit seinen Informationsangeboten darauf ab, dass sein besonderer Charakter und sein Symbolwert herausgestellt werden. Das heißt, das, was sich jetzt im Gesetz wiederfindet, praktizieren wir schon seit Jahren. Deswegen haben wir schon die Strukturen geschaffen, um dieses Gesetz konkret umzusetzen.

Ich bin optimistisch, und Herr Dr. Hollmann hat es ja auch deutlich gesagt, dass auch das Bundesarchiv sich diesem Auftrag in Zukunft stellt. Es wird sich diesem Auftrag stellen, wie dem im Gesetz fixierten Auftrag, dass die zerrissenen Akten zusammengesetzt und den Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Die technische Entwicklung ist eine ganz andere Frage. Wir sind natürlich daran interessiert, dass es schneller geht, aber wir sind nicht diejenigen, die diese Technologie entwickeln, wir haben andere Aufgaben. Auch dazu waren Herrn Dr. Hollmanns Ausführungen klar und deutlich.

Ich will wie in den vorausgegangenen Anhörungen betonen, dass wir in den letzten Jahren sehr gut zusammengearbeitet und so ein wichtiges Fundament geschaffen haben. Wir können aufbauen auf der erfolgreichen Praxis des BStU und seiner vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf das Potenzial, das durch den letzten Bundestagsbeschluss und das vorgelegte Gesetz geschaffen worden ist. Deswegen bin ich ganz optimistisch.

Was den Bundesbeauftragten betrifft, ich kann es gern noch einmal wiederholen: Ich stehe nicht zur Verfügung. Es schadet nicht, wenn jemand das Amt des Opferbeauftragten übernimmt, der ein paar Jahre jünger ist, um die Botschaft in die Zukunft zu tragen.

Soweit zu den Fragen, die mich konkret betroffen haben. Ich bin gern bereit, weitere Fragen zu beantworten. Danke.



Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Jahn. Herr Dombrowski, Sie eröffnen den weiteren Reigen.

SV Dieter Dombrowski (Bundesvorsitzender UOKG): Danke. Frau Abg. Motschmann hat nach Außenstellen, Opferbeauftragter und Normannenstraße gefragt. Zu den Außenstellen hat Herr Dr. Hollmann eben schon Wichtiges gesagt. Es ist gut, dass die Außenstellen erhalten bleiben, eine ist noch hinzugekommen. Es ist auch gut, dass die Außenstellen, ohne dass sie Bildungseinrichtungen wären, verstärkt Synergieeffekte erzeugen sollen. Ein Erfolg wäre, wenn insbesondere junge Menschen zur Demokratie-Erziehung an die Akten herangeführt würden, nicht an die Akten als Papiere, sondern an die dahinter stehenden Inhalte, an Ideologie und Demokratie-Feindlichkeit. Natürlich wird jede Außenstelle ihre eigenen Anforderungen haben. Es wird sicherlich ein beschwerlicher Prozess, immer genau das zu finden, was für jede Außenstelle notwendig und sinnvoll ist. Ich kann hier keine Fragen stellen, aber mich würde schon interessieren, wer diesen Prozess eigentlich steuern soll, ohne dass das Ganze 20 Jahre dauert. Also, unsere Erwartung ist natürlich, dass die Außenstellen mit ihren neuen Aufgaben ans Arbeiten kommen und die eine, neue Außenstelle erst einmal arbeitsfähig gemacht wird.

Der Opferbeauftragte, das war unser großer Wunsch. Sie wissen ja, dass ich 20 Jahre lang bis 2019 Abgeordneter war und von daher weiß, was Abgeordnete den ganzen Tag, das ganze Jahr hindurch um die Ohren haben, mit wie vielen Themen aus dem Wahlkreis und aus den Fachgebieten, für die sie zuständig sind, sie sich beschäftigen müssen. Es ist bei der Lobbyarbeit, die die UOKG im Interesse der Opfer macht, schwierig, alle Anliegen aus dem Feld des fast grenzenlosen Unrechts der SED-Diktatur Abgeordneten nahezubringen. Man stößt überall auf Verständnis, auf Zustimmung, auf Zuspruch, aber damit ist zunächst einmal keinem geholfen. Sie werden das als Abgeordnete kennen: Sie sind irgendwo, und es kommen Menschen auf Sie zu; sie sind mit einem fertig, schon kommt der nächste. Am Ende schwirrt Ihnen der Kopf. Wenn Sie einen Mitarbeiter dabei haben, hat der sich vielleicht etwas aufgeschrieben. Als UOKG sind

wir für unsere Arbeit immer wieder auf Abgeordnete angewiesen, die über ihre Fachbereiche hinaus eine Affinität zu dem Thema haben. Das geht quer durch alle Parteien und Fraktionen, auch durch alle Landesregierungen. Dann kommt man ein Stück weiter. Wenn ich an den armen Ostbeauftragten der Bundesregierung denke, mit seinem Katalog an Zuständigkeiten – früher Iris Gleicke, dann kurz Christian Hirte und jetzt Marco Wanderwitz, bei dem wir als UOKG in den nächsten Wochen sein werden –, dann ist klar: Natürlich ist jeder Ostbeauftragte völlig überfordert, diesen Kanon von zu regelnden Dingen zu bearbeiten. Er oder sie kann nur in Einzelfällen helfen, das wissen wir.

Von daher sind wir so dankbar, dass es einen Opferbeauftragten oder eine Opferbeauftragte geben wird, der oder die dann diese Dinge für Sie, für die Abgeordneten, kanalisieren kann. Nicht jede Forderung, die Opfer aus ihrer subjektiven Erwartungshaltung heraus stellen, ist tatsächlich immer begründet. Nicht jeder Wunsch ist zu erfüllen, Unrecht kann man ja nicht zu 100 Prozent heilen. Aber Wege zu finden und Fragen für Sie als Abgeordnete entscheidungsfähig zu machen mit einer Empfehlung oder mit einer Bitte, das ist unsere Erwartung an den Opferbeauftragten.

Unser Auftrag war es nie, den Opferbeauftragten zu überfrachten. Wir möchten einfach jemanden haben, der sich fünf Tage die Woche mit dem Thema beschäftigen kann, so dass nicht nur Aktivitäten entwickelt werden, weil gerade der Bundesvorsitzende der UOKG bei einem Abgeordneten sitzt und anschließend alle möglichen Stellen miteinander reden müssen. Diesen fachlichen Ansprechpartner gibt es eben nicht. Ich war 20 Jahre Umweltpolitiker in einer koordinierenden Funktion. Als Abgeordnete sind wir alle Spezialisten. Deshalb ist es so wichtig, jemanden zu haben, der die Dinge objektiv für Sie aufnehmen kann und eben auch „eingreifen kann“. Zu wem sollen wir als Opferverbände gehen?

Wir sind kein mächtiger Verband, auch wenn es 250.000 Häftlinge gab und Hunderttausende



andere Geschädigte. Hinter uns steckt keine Wirtschaftskraft, hinter uns steckt nur eine Erwartungshaltung und die Bitte um Gerechtigkeit. Wir ringen in unserer Beratungsarbeit immer wieder darum, unsere Finanzierung durchzubekommen. Im Moment fehlen uns für nächstes Jahr für den Betrieb unserer Geschäftsstelle 50.000 Euro. Ich weiß, über welche Summen Sie als Abgeordnete entscheiden, für Sie mag das wenig sein. Für uns ist das aber existenziell, um qualifizierte Arbeit leisten zu können.

Abschließend zur Normannenstraße: Unser Fokus als UOKG liegt auf der Opferbetreuung und der Lobbyarbeit für die Opfer. Wir begrüßen Initiativen, die Normannenstraße nicht vor sich hin siechen zu lassen, sondern dort einen Campus der Demokratie zu schaffen. Einen Ort der Demokratie würden wir natürlich begrüßen, und wir begrüßen auch, wenn dieser Ort als Archivstandort fungieren könnte. Aber für uns steht die Arbeit mit den Opfern so im Vordergrund, auch in meinem Ehrenamt, nimmt mich das so in Anspruch, dass ich für vieles andere einfach keine Zeit habe. Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Faust, bitte.

SV Siegmund Faust (Ehemaliger Sächsischer Landesbeauftragter): Ich versuche für die Opfer zu sprechen, die Frau Neumann-Becker erwähnt hat, die verbittert sind. Das sind nicht nur psychisch Geschädigte, sondern Menschen mit Erinnerung. Sie dürfen nicht vergessen, dass wir 17 Jahre warten mussten, ehe der Bundestag eine kleine Opferrente bewilligte, allerdings nur für diejenigen, die alt und arm waren, nicht für alle. Das ist schon eine Schande, so fängt es an. Das vergessen viele Häftlinge nicht. Seit diesem oder vorigem Jahr bekommen wir 30 Euro mehr. Wissen Sie, das deckt nicht einmal die teureren Stromkosten ab.

Es gibt viele arme, geschädigte Opfer, die auch psychisch geschädigt sind. Posttraumatische Belastungsstörungen haben viele in verschiedenen Graden. Aber es gibt so viele, die gar nicht in die bürokratische Mühle hineinkommen. Ich entdecke immer noch Leute, die im Gefängnis waren, ob im

Militärgefängnis Schwedt oder in politischer Gefangenschaft, die sich raushalten, die gar nicht mit der Thematik berührt werden wollen aus psychischen Gründen und bis heute noch keine Haftentschädigung bekommen haben. Da muss doch etwas gemacht werden, diese Leute muss man doch erreichen! Ich bin nicht mehr in einer Funktion, ich bekomme so etwas nur in meinem Freundeskreis mit und freue mich, wenn ich jemandem helfen kann. Deshalb brauchen wir einen Menschen, der Opfer berät, der Wege findet, an alle heranzukommen. Das ist in einer demokratischen Gesellschaft nicht einfach. Wir haben keine Einheitsmedien und keine Einheitszeitung, das wollen wir ja auch gar nicht.

Auch wie die Täter bestraft wurden: Es gibt in Cottbus lediglich zwei brutale Wärter, die wirklich bestraft wurden, die ins Gefängnis mussten. Es gab aber in ganz Brandenburg überall Übergriffe, die brutal waren und nicht bestraft wurden. Wir mussten 17 Jahre auf die kleine Opferentschädigung warten, während in der Zwischenzeit unsere Peiniger – nicht nur die Stasi-Leute, denn die Auftraggeber waren ja die SED-Leute – Renten bekommen haben, als hätten sie im Westen gearbeitet. Hunderttausende an Nachzahlungen sind geflossen, nachdem der Bundestag die Rentenkaappung abgeschafft hatte.

Wissen Sie, das vergisst man doch nicht! Man muss im Zusammenhang sehen, wie die Opfer gedemütigt wurden, das darf man nie vergessen. Daher kommt es, dass der Glaube an die Demokratie verloren geht. Dann spürt man bei vielen von uns, nicht bei allen, durch die Ungerechtigkeit, die entsteht, die Annäherung an die DDR. – Bei vielen, nicht bei allen, ich selbst gehöre nicht dazu. – Das wissen viele Bundestagsabgeordnete. Wir haben einen einzigen Abgeordneten im Bundestag, der für ein halbes Jahr in Haft saß, das ist Abg. Arnold Vaatz. Deshalb ist es so schwer, die Empfindlichkeiten, die nach so vielen Jahren noch in den Menschen stecken, einem normalen Menschen, einem Abgeordneten zu vermitteln. Wir brauchen gute Filme, gute Bücher, gute Zeitzeugen, die das vermitteln können. Und das soll der Opferbeauftragte mitmachen, damit denjenigen, die jetzt noch so an den Folgen der Diktatur



leiden, geholfen werden kann.

Viel Kluges ist gesagt worden, ich will das nicht wiederholen. Ich wollte diesen Aspekt betonen. Ich ignoriere nichts, ich finde ganz gut, dass jetzt zusammengefasst wird, ohne dass die Aufgaben des Stasi-Unterlagen-Archivs geschmälert werden. Das versuche ich auch zu vermitteln. Und wenn mich die Veranstaltung heute überzeugt hat, dann kann ich das auch wieder in meinem Freundeskreis und den Häftlingskreisen verbreiten helfen, damit die alten Fronten nicht ewig bleiben. Darin sehe ich meine Aufgabe. Danke.

Dass ich nicht so höflich war und vorhin ohne Begrüßung eingestiegen bin, hat mit der komischen Uhr hier zu tun, die einen ein bisschen nervös macht.

Vorsitzende: Wir wollten Sie nicht nervös machen, Herr Faust, vielen Dank. Herr Kleinert, bitte.

SV Burkhard Kleinert (Stiftungsratsmitglied, Bundesstiftung Aufarbeitung): Vielen Dank. Zu dem Komplex „Opferbeauftragter“ hatte ich mich nicht geäußert. Ich bin durchaus der Meinung, dass es eine Stelle braucht, an der in einer Art Obmann- oder Obfrau-Zuständigkeit die Belange der Opfer vertreten werden. Ich stimme allerdings auch denjenigen zu, die sagen, das Ganze kommt reichlich spät, eigentlich fast zu spät. Die Frage ist, ob man nicht darüber nachdenken sollte, auf der Ebene der Landesbeauftragten, die ja eine ganze Reihe von Aufgaben wahrnehmen – genannt wurden Beratung, Information, Betreuung – dieses Institut des Opferbeauftragten anzubinden. Ich möchte gar nicht darüber urteilen, ob es richtig oder falsch ist, aber bisher hat sich die Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen und die Aufarbeitung der speziell damit verbundenen Folgen sowie die Betreuung der Opfer auf der Ebene der ostdeutschen Bundesländer abgespielt. Die ostdeutschen Bundesländer waren die Adressaten für die Aufarbeitung dieses Komplexes. Dort findet sich nach meiner Meinung die Kompetenz, das könnten die Kollegen hier sicher bestätigen. Deshalb wäre meine Überlegung, ob es letztlich nicht besser ist, diese Sache

auf der Ebene der Beauftragten der ostdeutschen Länder zu belassen als eigenständiges, selbstständiges Institut.

Möglicherweise sollten die Landesbeauftragten darüber nachdenken, wie man zu so einer Position kommt und wie man sie dann sinnvoll kompetent besetzt. Das wäre die Alternative, die ich an dieser Stelle in die Runde geben will. Danke.

Vorsitzende: Das kann der Bund im föderalen System aber nicht durchsetzen, das müssten sich die Länder selbst überlegen. Vielen Dank, Herr Kleinert. Frau Neumann-Becker, bitte.

SV Birgit Neumann-Becker (Landesbeauftragte Sachsen-Anhalt): Herzlichen Dank. Die Frage ging in Richtung Bundesopferbeauftragte, dazu möchte ich gern etwas sagen. Ein Aspekt war die Frage nach dem privilegierten Zugang zu den Akten. In der Drucksache ist auf Seite 38 unten, wie ich finde, richtig begründet, weshalb der Opferbeauftragte einen besonderen, privilegierten Zugang zu den Akten haben soll. Er ist nämlich ein Hilfsorgan des Deutschen Bundestages und soll Gutachten erstellen.

Meine persönliche Meinung ist, dass das Beratungsgremium in gewisser Weise eine Klammer oder eine Brücke zu den Stasi-Unterlagen bildet, damit diese Unterlagen überhaupt aufbewahrt werden dürfen. Ehrlich gesagt fürchte ich, es würden sich ansonsten informelle Beratungsgremien bilden, die dann aber aus dem Großraum Berlin heraus entstehen würden. Als Landesbeauftragte aus Sachsen-Anhalt sage ich ehrlich, die Flächenländer wollen gern einbezogen werden. Sie hätten es gern transparent, um das ganz deutlich ausgesprochen zu haben. Insofern ist mir dieses Beratungsgremium sehr wichtig.

Ist der Opferbeauftragte im Hinblick auf die Stasi-Unterlagen nicht sinnvollerweise in den Beirat beim BStU oder dann beim Bundesarchiv einzubeziehen? Das finde ich einen sehr richtigen Gedanken, den man entweder direkt in das Gesetz



hineinschreiben könnte. Oder der Deutsche Bundestag entschließt sich, für eine der drei Positionen, die Sie selbst besetzen, den Opferbeauftragten zu benennen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Dr. Nooke, bitte.

SV Dr. Maria Nooke (Landesbeauftragte Brandenburg): Ich wollte noch einmal Danke sagen, dass die zusätzliche Außenstelle in Cottbus ebenfalls im Gesetz steht. Das halte ich für sehr wichtig, deshalb möchte ich es ausgesprochen deutlich begrüßen und zu Protokoll geben.

Ich glaube, was mein Kollege, Dr. Peter Wurschi, schon gesagt hat, ist ganz wichtig: Wir müssen für die Außenstellen ein Profil entwickeln, das sich in die Region einpasst, das in die Aufarbeitungslandschaft der Region eingebunden ist. Das heißt, dass es für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort arbeiten, einen Transformationsprozess geben muss. Die Beschäftigten erfüllen heute zum großen Teil die Aufgaben im Bereich Auskunft, Archiv, Bereitstellung von Akten und sind weniger profiliert im Bereich Bildungsarbeit, jedenfalls nicht so, wie wir uns das künftig vorstellen. Gebraucht wird deshalb eine Qualifizierung, eine Personalentwicklung durch Profilierung. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind schon Projekte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf eine Qualifizierung im Hinblick auf das Archiv vorgesehen. Man sollte dann auch schauen, wer stärker in den Bereich Bildungsarbeit einsteigen will und diesen Punkt in den vorhandenen Außenstellen mit in den Blick nehmen.

Sehr wichtig finde ich eine Anbindung dieser Außenstellen an den jeweiligen Archivstandort des Landes, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstellen den direkten Zugang zu den Archivalien haben. Ansonsten sind sie nämlich Antragsteller wie jeder andere und dürfen zwei Jahre warten, bis sie Akteneinsicht bekommen. Auch von dem Wissen derjenigen, die in den Archivstandorten zukünftig arbeiten werden, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Außenstellen ohne Archiv profitieren können.

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, eine Schnittstelle zum Archiv in der Normannenstraße, dem künftigen zentralen Archivstandort herzustellen. An diesem Standort, der da entwickelt werden soll, gibt es eine sehr große Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, des Ausstellungswesens, auch der Bildungsarbeit tätig sind. Die Schnittstelle zwischen der Normannenstraße und den Außenstellen in den einzelnen Ländern muss viel stärker intensiviert werden, damit die Projekte und Materialien, die in Berlin entwickelt werden, auch in den Außenstellen angewandt werden können. Wenn in den Außenstellen keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bildungsarbeit vorhanden sind, kann auch keine Bildungsarbeit mit diesen Materialien geleistet werden. An diesem Punkt gibt es aus meiner Sicht eine große Schieflage. Ich wünsche mir, dass in den Außenstellen wirklich auch Mitarbeiter mit ausgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Bildungsarbeit tätig werden können.

Für wichtig halte ich den regionalen Themenbezug, der sich sowohl in der Ausstellungsarbeit als auch in der Bildungsarbeit niederschlagen sollte. Also in Cottbus werden andere Themen interessant sein – zum Beispiel der Energiebezirk, die Sorben – als in Thüringen oder in Mecklenburg. Es ist wichtig, dass es den regional spezifischen Bezug gibt, damit es Anknüpfungspunkte gibt, für diejenigen, an die sich die Bildungsangebote richten.

Bei der Personalentwicklung ist zu berücksichtigen, dass in den kommenden Jahren die Zahl der Anträge auf Akteneinsicht zurückgehen wird, einfach aus biologischen Gründen und weil viele den Antrag schon gestellt haben. Man sieht jetzt schon einen leichten Rückgang, das wird sich in den nächsten zehn Jahren weiterentwickeln. Das heißt, dass diejenigen, die Antragstellungen bearbeitet haben und im Archiv gearbeitet haben, in die Bildungsarbeit einbezogen werden könnten und qualifiziert werden müssen.

Ich halte übrigens für sehr wichtig, dass es dieses Beratungsgremium gibt, das den Prozess der Entwicklung auch in den Außenstellen begleitet,



weil viel Fachkenntnis und Landeskenntnis wichtig ist.

Zum Opferbeauftragen: Glaubwürdigkeit und Sachkenntnis zum Systemunrecht in der DDR, halte ich für absolut wichtig. Kommunikative Kompetenzen, um sowohl mit Betroffenen sprechen zu können als auch mit Abgeordneten im Bundestag, also Politikerinnen und Politikern, sind ebenso gefordert. Ich glaube, dass es wichtig ist, Kenntnisse über den Parlamentsbetrieb zu haben. Wenn der Opferbeauftragte die Regularien nicht kennt, ist es schwierig anzudocken.

Ich sehe das Problem, dass die Rehabilitierung von Opfern Ländersache ist und die Zuständigkeiten in der Beratung bei uns Landesbeauftragten liegen. Wenn es da Schnittstellen gibt, müssen die Erwartungen derjenigen enttäuscht werden, die denken: „Jetzt kommt ein Bundesopferbeauftragter, der kann alles regeln, was in den Ländern nicht geregelt wurde.“ Das ist ein großes Problem, darauf hat Frau Neumann-Becker schon hingewiesen. Wir kennen es, dass Betroffene den Ansprechpartner wechseln, weil sie der Meinung sind, ihr Anliegen sei nicht richtig bearbeitet worden. Man muss sehr genau aufpassen, um nicht unerfüllbare Erwartungen zu wecken.

Ich würde eine zweijährige Berichtspflicht befürworten, weil wir Landesbeauftragten sonst ständig damit beschäftigt sind, dem Opferbeauftragten zuarbeiten zu müssen.

Vorsitzende: Es kommt noch eine zweite Runde, wir haben uns ja, Gott sei Dank, wirklich ausreichend Zeit genommen. Vielen Dank, Frau Dr. Nooke. Frau Opitz, bitte.

SV Monika Opitz (Vorsitzende Gesamtpersonalrat beim BStU): Sie hatten mich nach meinen Ergänzungen gefragt; die sind schnell erklärt. Der BStU hat ja nicht nur Mitarbeiter in den Fachabteilungen, sondern auch in den Stabsstellen, darauf hatte ich schon hingewiesen. Diese Beschäftigten fehlen bei den Zuständigkeiten der Personalräte und der Gleichstellungsbeauftragten in Artikel 4 des Gesetzentwurfs. Sie sollten in

Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 5 Nr. 1 hinzugefügt werden.

Eine Kleinigkeit, auf die ich schon schriftlich hingewiesen hatte, betrifft die Fristen, die die Personalvertretungen einzuhalten haben. Jeder weiß, dass Arbeitstage und Wochentage bei Fristen einen großen Unterschied ausmachen können, insbesondere zum Jahreswechsel. Es steht im Gesetz „Arbeitstage“, in der Begründung steht in zwei von drei Absätzen auch „Arbeitstage“, im dritten Absatz ist aber nur von „Tagen“ die Rede. Wir verstehen nicht, warum man das nicht einfach angepasst hat.

Zu den Außenstellen möchte ich hinsichtlich der Mitarbeiter noch etwas sagen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Außenstellen, die kein Archivstandort sein sollen, sind etwas angespannt oder besorgt, weil dort eine erhebliche Reduzierung der Mitarbeiterzahl stattfinden wird. Die Pläne sehen vor, dass in diesen Außenstellen nur noch sehr wenige arbeiten. Nicht alle Außenstellen liegen so dicht nebeneinander wie Halle und Leipzig, wo eine Versetzung vielleicht nicht so problematisch wäre. Zum Beispiel von Neubrandenburg nach Rostock oder Schwerin zu wechseln, ist aber eine ganz andere Geschichte. Die Sorgen dieser Mitarbeiter, die will ich hier erwähnt haben. Wichtig ist, dann, wenn Stellen und Funktionen vor Ort neu geschaffen werden, zuerst an die jetzt dort tätigen Kolleginnen und Kollegen zu denken. Sie muss man, sofern sie es wollen, für neue Aufgaben qualifizieren. Die Standorttreue hat ja häufig etwas mit den persönlichen Lebensumständen zu tun. Da wollen wir gern die Mitarbeiter unterstützt sehen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Sello, bitte.

SV Tom Sello (Landesbeauftragter Berlin): Auch von meiner Seite in dem etwas ruhigeren Moment noch einmal einen herzlichen Dank an die beteiligten Abgeordneten für das umfangreiche und für meine Begriffe sehr gut gelungene Gesetzespaket. Ich wurde von Herrn Abg. Hacker speziell zu dem Zusammenhang zwischen Opferschutz und Digitalisierung gefragt. Ich hatte vorhin schon gesagt, wie hoch ich den Opferschutz in der Gesetzgebung einschätze. Der



Schutz der Opfer muss tatsächlich bei der Digitalisierung eine herausgehobene Stellung haben, er muss berücksichtigt werden, egal um welchen Prozess es geht. Und ich denke, das ist möglich, es gibt keine Widersprüche. Es muss nur beachtet werden, dass die Herausforderung da ist und die Verpflichtung dazu da ist, den Opfererschutz umzusetzen und in keiner Form aufzuweichen. Ich bin bei der Forderung von 1990 geblieben: Jedem seine Akte! Die Forderung lautete nicht: Allen alle Akten! Im Hinblick auf die besondere Qualität der Unterlagen, mit denen wir uns hier beschäftigen, bleibt dieser Spruch für mich auch heute noch aktuell.

An der Digitalisierung geht, das hat Herr Dr. Hollmann gesagt, was den Archivbereich betrifft, kein Weg vorbei. Es ist wichtig, dass die Digitalisierung hier umgesetzt wird. Sie bildet die Grundlage dafür, dass die jetzt vorgesehene digitale Akteneinsicht möglich wird. Digitalisierung ist ebenso die Grundlage für das wunderbare Angebot, sowohl in den jetzigen als auch in den künftigen Außenstellen und an den Archivstandorten des Bundesarchivs, auch an denen im Westen, Akteneinsicht zu ermöglichen. Nur so kann dort ein Zugang zu den Akten gewährleistet werden.

Ein digitalisiertes Archiv ist natürlich auch für die digitalen Angebote der Vermittlung, die eine besondere Herausforderung darstellt, wichtig. Die Vermittlungsangebote des Stasi-Unterlagen-Archivs sind schon gut aufgebaut worden, sie müssen natürlich weiter ausgebaut und betrieben werden. Dazu ist die Digitalisierung nötig. Was ist jetzt der entscheidende Punkt? Entscheidend ist, dass die Digitalisierung finanziert wird. Es funktioniert nicht alles von alleine, und bei der Umsetzung wird es auch Probleme geben. Deshalb ist die entsprechende Ausstattung nötig.

Jetzt komme ich zu der Frage des Standorts in Berlin-Lichtenberg. Dieser Ort hat ein unglaubliches Potenzial und ist zugleich eine riesige Herausforderung, nicht nur, weil es sich um einen historischen Ort handelt, an dem wir ein modernes, zukunftsfähiges Archivzentrum errichten wollen. Der Standort hat unglaubliche

Möglichkeiten, in die Stadt und die Stadtgesellschaft auszustrahlen, was ganz wichtig ist, um die Bevölkerung zu erreichen. Wir haben dort künftig einen Archivbau mit allen Funktionen, ein modernes, für die nachwachsenden Generationen interessantes Gebäude, das anziehend wirkt. Das Archivzentrum wird die Forschung befördern, wenn die Akten dort zusammengezogen werden. Es bietet ganz viel Potenzial. Nicht zu vergessen ist die Zusammenarbeit mit den anderen Partnern, die schon jahrelang auf dem Gelände stattfindet und ausgebaut werden kann. Insofern wird hier ganz sicher nicht nur ein Schub für die Stadt ausgelöst, sondern auch ein Schub für die Aufarbeitung. Es wird sich dadurch vieles neu ordnen, das ist klar. Allerdings darf man auch nicht vergessen, dass wir am Beginn eines jahrelangen Prozesses stehen, es wird noch vieler Gespräche und Abstimmungen bedürfen.

Zum Schluss komme ich auf die Frage von Frau Abg. Lazar zurück. Ihre Frage kann ich ganz einfach mit Ja beantworten. Der Opferbeauftragte gehört in das Beratungsgremium. Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Weißbach für die Robert-Havemann-Gesellschaft, bitte.

SV Dr. Olaf Weißbach (Robert-Havemann-Gesellschaft): Dass ich Weißbach heiße, also spät aufgerufen werde, dafür kann keiner etwas. Aber zu den Punkten, zu denen ich etwas sagen sollte – Außenstellen, positive Eigenschaften des Opferbeauftragten etc. – kann ich jetzt nur noch wenig hinzufügen.

Was den Opferbeauftragten und seine Eigenschaften oder Qualitäten angeht, stimme ich Frau Dr. Nooke zu, würde aber gern Herrn Jahns Hinweis ergänzen, dass er vom Alter her längere Zeit für diese Position geeignet sein sollte.

Zur Normannenstraße kann ich hingegen einiges sagen. Wie ich es eingangs bereits dargelegt habe, wünschen wir uns die Fortsetzung der fruchtbaren und wirklich guten Zusammenarbeit, wie sie zwischen dem BStU und der Havemann-Gesellschaft bisher bestand und wie sie auch mit



der ASTAK (*ASTAK = Antistalinistische Aktion Berlin-Normannenstraße e.V.*) und dem Bürgerkomitee besteht, die sich alle an diesem Lernort in der ehemaligen Stasi-Zentrale auf dem Campus für Demokratie zusammengefunden haben.

Ich habe natürlich die Ohren gespitzt und mich sehr gefreut, als Herr Dr. Hollmann in seinem Statement sagte, das Bundesarchiv werde alle unterstützen, die im Bereich der Aufarbeitung unterwegs sind. Das greifen wir sehr gern auf. Ich habe in meinem Statement schon angesprochen, dass wir uns auf die Zusammenarbeit sehr freuen. Damit wird die Zusammenarbeit mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv unmittelbar fortgesetzt.

Aber es gibt natürlich auch eine große Perspektive mit dem entsprechenden Potenzial. Herr Sello hat es angedeutet. An erster Stelle ist das entstehende Archiv-Zentrum zu nennen, wo die Akten der SAPMO (*SAPMO = Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv*) mit den Stasi-Akten zusammengeführt werden. Dann ist das Archiv der DDR-Opposition zu nennen, das perspektivisch in archivgerechten Räumen untergebracht werden muss. Dieser Prozess läuft seit längerem, denn da, wo die Bestände jetzt untergebracht sind, sind die Bedingungen nicht nur nicht archivgerecht, sondern auch zu eng. In den letzten Jahren hat das Oppositions-Archiv einen ausgesprochen großen Zufluss an Nachlässen zu verzeichnen. Herr Faust, Sie haben das Problem angesprochen, viele sterben. Deshalb sind die 900 Quadratmeter, über die die Havemann-Gesellschaft auf dem Gelände verfügt, weitestgehend ausgelastet.

Es gibt Beschlüsse des Bundes wie auch Senatsbeschlüsse des Landes Berlin, das Gelände zu entwickeln und im Hinblick auf ein Zentrum zur Oppositions- und Widerstandsgeschichte gegen kommunistische Diktatur von 1945 bis 1990 auszubauen. Frau Bering hat von Seiten der BKM in ziemlich hohem Umfang Gelder zur Verfügung gestellt, damit die Robert-Havemann-Gesellschaft eine Machbarkeitsstudie verfasst. Ziel ist es, sowohl Beschlüsse des Berliner Senats als auch den Leipziger Aufruf der CDU/CSU und Bundestagsbeschlüsse umzusetzen. Mit der Erstellung

dieser Machbarkeitsstudie für dieses Zentrum sind wir derzeit beschäftigt. Danke.

Vorsitzende: Tja, so ist das eben mit dem Alphabet. Vielen Dank, Herr Dr. Weißbach. Herr Dr. Wurschi, bitte.

SV Dr. Peter Wurschi (Landesbeauftragter Freistaat Thüringen): Es ist viel gesagt worden. Zu der Frage, die an mich hinsichtlich der Außenstellen gerichtet war, hat Frau Dr. Nooke die wesentlichen Dinge deutlich gemacht.

Ich will auf eine Sache aufmerksam machen: Die jetzt vorliegenden Gesetze sind ein guter Rahmen, aber dieser Rahmen muss in den nächsten Jahren mit Inhalt gefüllt werden. Es geht darum, schnellstmöglich ein ausführliches und schlüssiges Konzept für den Umgang mit der DDR-Gesamtüberlieferung im Bundesarchiv zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sehe ich die Chance für die regionalen Außenstellen, die in den regionalen Erinnerungslandschaften verankert sind, nicht nur als Außenstellen der größeren Archive zu fungieren, sondern sich zu Außenstellen des Bundesarchivs zu entwickeln. Sie können letztlich den Link zu weiteren Akten herstellen, sie können die Möglichkeiten eröffnen, die das Bundesarchiv als Speicherort der nationalen Geschichte bietet, um über diese Geschichte mehr zu erfahren. Daraus ergeben sich natürlich Möglichkeiten für die regionalen Erinnerungslandschaften. Es würde möglich, mit einem kompetenten Archiv mit den existierenden Akteuren in einen bildungshistorischen Prozess einzutreten und dabei, das hat Herr Dr. Hollmann angesprochen, eine klare Unterscheidung der Expertisen zu berücksichtigen. Es wird also möglich, dass das Bundesarchiv die archivpädagogische Ebene und die regionalen Akteure die Expertisen der Länder einbringen.

Wichtig ist auch der Gedanke, den Frau Dr. Nooke ansprach, zu überlegen, inwieweit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BStU in einem sinnvollen Konzept in den Außenstellen eingesetzt werden können, so dass dort eine gute Personalstruktur geboten wird, mit der die dort anfallende Arbeit nachhaltig erledigt werden kann.



Ein Drittes ist der Gedanke, der seit einiger Zeit im Raum steht und von Herrn Sello vorgetragen wurde. In einer Präambel oder in einer Erweiterung des Gesetzes könnte die Beratungsfunktion explizit bei den Landesbeauftragten in Abgrenzung zum Opferbeauftragten festgeschrieben werden, um im Raum stehenden und sich entwickelnden Anspruchshaltungen zu begegnen. Es könnten sonst Erwartungen entstehen, wenn es einen neuen Bundesopferbeauftragten gibt, dort noch einmal die individuelle Rehabilitierung oder die eigenen Prozesse andocken zu können. Der Opferbeauftragte ist aber rechtlich gar nicht in der Lage, diese Erwartungen zu füllen. Diese Tatsache von Anfang an in einen Kommunikationsprozess zu bringen und zu erklären, dass das zwei unterschiedliche Ebenen sind, wäre wichtig. Deshalb ist dieser Gedanke noch einmal aufzugreifen. Die Klarstellung von Anfang an über die Kommunikation einzubringen, wäre das schwächere Mittel, als sie noch in das Gesetz einfließen zu lassen in Form einer Präambel oder in einem untergeordneten Textabschnitt.

Jetzt habe ich die Zeit wieder hereingeholt, die ich vorhin überzogen hatte.

Vorsitzende: Wir können bis 18 Uhr tagen, müssen es aber nicht. Ich danke allen, die durchhalten. Wir haben uns extra viel Zeit genommen, weil uns ein wichtiges und großes Gesetzespaket vorliegt, und weil es beim Übergang in das Bundesarchiv um eine Zäsur geht. Die Veränderung ist wirklich sehr umfangreich. Deshalb glaube ich, ist es sehr gut, dass wir uns so viel Zeit nehmen. Das schafft der Ausschuss nicht immer, darin spiegelt sich auch die Wertschätzung des Themas.

Wir fangen mit der zweiten Fraktionsrunde an. Für die Fraktion der CDU/CSU hat Abg. Johannes Selle das Wort, bitte.

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es ist ja sehr angenehm, dass bei diesem Gesetzesvorhaben mit umfassender Beteiligung ein solch beeindruckender Konsens erreicht wurde. Das ist eher selten bei Gesetzesvorhaben, aber bei diesem spezifischen

Thema ist es auch ein wichtiges Signal nach außen. Weil Herr Dombrowski auf die Arbeit der Abgeordneten abgehoben hat und auf das, was auf uns einstürmt, wollte ich ihn noch einmal fragen, welche menschlichen Eignungen und Voraussetzungen der Opferbeauftragte mitbringen muss. Die fachlichen Voraussetzungen hat Frau Dr. Nooke schon ziemlich gut beschrieben, aber vielleicht wollen Sie ergänzen, weil sie für den Prozess nicht ganz unwichtig sind.

An Frau Dr. Nooke möchte ich eine andere Frage richten. Ich möchte gern die zerrissenen Akten wiederherstellen. Bisher reicht die Technologie zwar nicht aus, aber es geht ja weiter, die Robotik wird voranschreiten, auf diesem Feld passiert einiges. Vielleicht können Sie etwas zur Bedeutung der Informationen sagen, die noch in diesen Akten schlummern.

Herrn Dr. Weißbach will ich zur digitalen Verbreitung der Informationen an die jungen Leute befragen, denn das ist für uns wichtig. Wir haben das Programm „Jugend erinnert“ aufgelegt. In diesen Zeiten ist es ganz besonders wichtig, dass junge Leute die Gefahren erkennen, wie es wieder zu verstärkten Autoritätsbestrebungen in einer Gesellschaft kommen kann. Vielleicht können Sie beschreiben, wie man digitale Stolpersteine setzen kann. Ich glaube, auf diesem Gebiet macht die Robert-Havemann-Gesellschaft eine ganze Menge. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Dr. Jongen, bitte.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD): Vielen Dank an die Sachverständigen für ihre Ausführungen und für die Mitwirkung an diesem Prozess.

Je mehr die Zeit vergeht und die Opfer und die Zeitzeugen allmählich weniger werden, desto stärker verändert sich ja das Bild der Geschichte im gegenwärtigen Diskurs. 30 Jahre nach Beendigung des zweiten totalitären Experiments auf deutschem Boden beobachten wir eine Tendenz zur DDR-Nostalgie, manchmal verniedlichend „Ostalgie“ genannt, die aber mit



einer Verharmlosung dieses Unrechtsstaats einhergeht. Ich erinnere nur an einschlägige Aussagen von Manuela Schwesig oder Bodo Ramelow. Umso mehr muss aus unserer Sicht mit Blick auf die Aufarbeitung des DDR-Regimes der Fokus auf Forschung, Aufklärung und politischer Bildung liegen, muss für die Forscher und natürlich auch für die Opfer der Zugang zu den Akten weiterhin uneingeschränkt erhalten bleiben und sich möglichst auch noch verbessern, Stichwort Digitalisierung.

In diesem Zusammenhang meine erste Frage an Frau Dr. Nooke: In Ihrer schriftlichen Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf sorgen Sie sich besonders, und Sie haben das heute noch einmal wiederholt, um den Fortbestand der erfolgreichen BStU-Forschungsbereiche zum SED-Unrecht sowie zur Geschichte von Opposition und Widerstand, deren wissenschaftliche Bearbeitung unmittelbar mit den Beständen des Stasi-Unterlagen-Archivs verbunden ist, wie Sie schreiben. Es sei zu befürchten, dass nach Auflösung des BStU diese Forschungsbereiche samt der Expertise der dort arbeitenden Historiker verlorengehen. Welche Folgen hätte das für das kollektive Gedächtnis in Bezug auf das DDR-Regime, besonders für die Generationen, die nach 1990 geboren wurden? Vor allem, wie kann man diesen Gedächtnisverlust verhindern, sprich die Akten für die Forschung auch zugänglich halten? Was muss da eventuell noch getan werden?

Ich habe noch eine Frage an Herrn Siegmund Faust. Sie waren in einem kürzlich erschienen Beitrag auf den Internetseiten der *Tagesschau* mit der Aussage zitiert, dass Sie das Gefühl bestätigen können, die Meinungsfreiheit in Deutschland werde zunehmend eingeschränkt. Es handle sich zwar noch nicht um eine neue DDR, aber es kämen manchmal Gefühle hoch, die man schon in der Diktatur hatte. Dass so manches in die falsche Richtung geht, so habe ich Sie heute auch wieder verstanden, so haben Sie das heute gesagt.

Sie sind ja vor dem Hintergrund Ihrer schmerzlichen Erfahrungen mit dem DDR-Regime ein häufiger Gast, wenn es bei öffentlichen oder schulischen Veranstaltungen um Aufklärung geht.

Jetzt sollen laut dem vorliegenden Gesetzentwurf nur noch sechs der ursprünglich zwölf Außenstellen ihre bisherigen Funktionen beibehalten, die übrigen müssen ihre Akten an andere Stellen abgeben. Wie es dann mit der Forschung und Aufklärung vor Ort aussieht, ist nicht eindeutig geklärt. Sollten nicht besser alle Akten, das ist meine Frage an Sie, an ihren jetzigen Orten verbleiben, um jeder Außenstelle ihre Authentizität zu sichern und damit eine größere Außenwirkung für Besucher- und Schülergruppen zu erzielen? Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann darf ich mich für die zweite Fragerunde selber aufrufen.

Abgt. **Katrin Budde** (SPD): Ich will zunächst sagen, dass ich alle Anregungen und Ideen, die hier eingebracht wurden, nicht alle noch einmal aufzählen will, aber eifrig mitgeschrieben habe. Wir werden sehr gerne im Kreis derjenigen, die sie eingebracht haben, beraten, was davon noch aufgenommen werden kann.

Mich würde das Thema „Forschung“ noch einmal interessieren, weil es mich in der Tat umtreibt. Es gibt dazu mehrere Beschlüsse. Diese Beschlüsse sagen alle, dass man das Thema „Forschung über die Unterlagen der Staatssicherheit“ einbinden sollte in einen größeren Forschungskomplex. Sowohl die Beschlüsse der Expertenkommission als auch die Beschlüsse, die der Bundestag getroffen hat, lauten, „... die Forschung über die Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Deutschland und Europa zu stärken und die Schaffung eines eigenen Forschungszentrums als Ergänzung zu den bestehenden Forschungseinrichtungen (...) zu prüfen ...“. Dazu gehören auch Forschungsverbände zur DDR-Geschichte und anderes.

Wäre es nicht sinnvoller, dieses Thema „Forschung“ separat zu bearbeiten? Mich würde Ihre Meinung dazu interessieren, denn wir erreichen die Qualität, die man erreichen will, im Bundesarchiv nicht. Es wäre ja auch eine Chance für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungsbereich, die wesentlich breiter forschen wollen und das auch tun sollen, sowie ein Ersatz für projektbezogene Forschung, wenn



man das Kapitel „Forschung“ auf andere, neue Füße stellen würde. Das ist in diesem Gesetzespaket nicht enthalten. Das Thema würde mich aber grundsätzlich interessieren, denn es wäre sinnvoll, den Bereich ergänzend oder im Anschluss neu zu sortieren.

Ich will noch einmal sagen, dass keine Außenstellen geschlossen werden, sondern sogar eine hinzukommt, die zusätzlich im Gesetz steht, nämlich Cottbus als zusätzliche Außenstelle. Lesen Sie es sich noch einmal durch, Herr Abg. Dr. Jongen. Sie haben gesagt, es bleiben von zwölf nur sechs übrig. Das stimmt einfach nicht, denn es werden keine Außenstellen geschlossen. Es gibt zukünftig jeweils eine pro ostdeutschem Bundesland mit Archiv und mindestens eine ohne Archiv, aber mit neuen Aufgaben. Das Angebotspektrum wird sogar erweitert, so dass künftig an allen Standorten auf alle im Bundesarchiv liegenden Akten zugegriffen werden kann. Es wird so erweitert, dass in der gesamten Bundesrepublik, also auch im Westen, der Antrag gestellt werden kann, in den Außenstellen des Bundesarchivs Unterlagen zum Thema „Staatssicherheit“ einzusehen. Das heißt, das Angebot wird sogar breiter aufgestellt, damit diejenigen, die vor 1990 oder nach 1990 weggezogen sind, die Möglichkeit bekommen, anderswo dieses Thema unterzubringen. Deshalb noch einmal die Bitte, den Sachverhalt nicht falsch zu kommunizieren, sondern zu schauen, was tatsächlich gemacht wird.

Ansonsten würde ich gern alle Dinge, die Sie, die Gäste, angemerkt haben, mitnehmen und nicht einzeln aufzählen. Ich will nur sagen: Ja, eine der großen Gefahren beim Thema „Opferbeauftragter“ ist, dass das Amt individualisiert gesehen wird. Und deshalb nehme ich gern Hinweise zur klaren Beschreibung für die Funktion der oder des Opferbeauftragten an. Der oder die Opferbeauftragte wird natürlich Enttäuschungen über Entscheidungen in Rehabilitationsverfahren nicht auflösen können, wenn diese Entscheidungen rechtskräftig sind. Wenn der oder diejenige, die betroffen sind, das so nicht verstehen, dann sprechen sie häufig uns Abgeordnete an. Ich habe mit solchen Fällen zu tun, ohne dass es eine oder einen

Opferbeauftragten gibt. Wir Abgeordnete versuchen dann immer zwischen den Landesbeauftragten und denen, die uns als Abgeordnete angesprochen haben, zu kommunizieren. Wir haben gerade wieder solch einen Fall, Frau Neumann-Becker kennt ihn. Ich kann diesen Fall nicht zu der gewünschten Lösung führen, das wird auch eine neue Opferbeauftragte oder ein neuer Opferbeauftragter nicht können. Deshalb bitte sehr gerne klare Formulierungsvorschläge, damit wir, soweit es geht, Irritationen vermeiden und keine Hoffnungen wecken, wo wir sie nicht erfüllen können. Vielen Dank.

Vorsitzende: Jetzt hat für die FDP-Fraktion, Herr Abg. Ebbing das Wort. Bitte schön.

Abg. **Hartmut Ebbing** (FDP): Vielen Dank, vor allen Dingen für Ihr Kommen und die Auskünfte, die ich bereits jetzt erhalten habe und als sehr wichtig empfinde.

Ich habe anschließend an die erste Fragerunde eine Frage an Herrn Sello. Und zwar: Das Stasi-Unterlagen-Archiv kann man nicht losgelöst von der Zivilgesellschaft und dem bürgerschaftlichen Engagement, zurzeit vornehmlich aus den ostdeutschen Bundesländern, betrachten. Im Lichte der Transformation würde mich daher Ihre Einschätzung interessieren, wie groß die Bedeutung der Akteneinsicht in Gesamtdeutschland ist, explizit in Westdeutschland und auch im Hinblick auf Nachfragen aus dem Ausland. Was können Sie uns dazu berichten?

Eine zweite Frage habe ich, die an Herrn Dr. Hollmann gerichtet ist. Sie hatten in Ihrem Bericht von den Problemen gesprochen, die die Papiere und deren Zerfall angehen. Sie dramatisieren vielleicht, das weiß ich nicht genau, dass wirklich sehr erhebliche restauratorische und konservatorische Bemühungen notwendig sind und beschreiben die Wichtigkeit der Digitalisierung. Ich kenne Reinhard Laube, Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Dort hatten wir ja einen großen Brand, und dort ist eine Technik entwickelt worden zur Restaurierung der Bücher und Papiere, die teilweise verbrannt sind, die ich exzellent finde. Ich weiß nicht, inwieweit Sie in



Kontakt stehen, ob Sie sich darüber Gedanken gemacht haben, unabhängig von der Digitalisierung auch die Originalpapiere zu konservieren.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE., Frau Abg. Barrientos noch einmal, bitte.

Abg. **Simone Barrientos** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich möchte mich noch einmal für die Debatte bedanken, weil sie wirklich erhellend war und noch einmal ein Stück weitergebracht hat. Was das Forschungsthema betrifft, wäre mir wichtig, dass nicht nur Projekte gefördert werden, sondern dass es im Ergebnis zum Beispiel einen Lehrstuhl gibt für Forschung zur Geschichte der DDR.

Ich möchte noch etwas zum Opferbeauftragten sagen und anregen, nicht immer nur von *dem*, sondern auch von *der* möglichen Opferbeauftragten zu sprechen. Vielleicht wird es ja eine Frau, wenn es zu dieser Ombudsperson kommt. Mir fehlt eigentlich immer, egal um welchen Aspekt der Erinnerungskultur es geht, die weibliche Perspektive. Es wäre deshalb gut, wenn einmal eine Frau eine solche Position einnehmen könnte. Ich hatte auch immer Bauchschmerzen bei dieser Konstruktion, diese oder diesen Opferbeauftragten im Bundestag anzusiedeln. Jetzt haben Sie gesagt, Frau Abg. Budde, wir könnten nicht beschließen, dass die Länder eine solche Stelle schaffen. Das stimmt, wir haben den Föderalismus. Aber vielleicht kann man hier beschließen, dass der Bundestag Mittel bereitstellt, die die Länder in die Lage versetzen, eine solche Stelle zu schaffen. Mein Traum wäre, dass die Außenstellen, die bestehenden Strukturen und die zivilgesellschaftlichen Verbände, die es gibt, sich zusammensetzen und, wenn nötig, eine Ombudsstelle oder Opferbeauftragtenstelle bilden. Das ist natürlich in Anbetracht des Föderalismus schwierig. Ich glaube, man muss tatsächlich gut aufpassen, wie man die Aufgabe formuliert.

Natürlich impliziert der Begriff „Opferbeauftragte/r“, dass er oder sie eine Ansprechstelle für Opfer ist, natürlich werden die Menschen zu ihr oder ihm mit ihren Geschichten gehen. Es ist ja klar, dass man denkt: Da ist der oder die

Opferbeauftragte, da gehe ich hin und erzähle meine Geschichte. Wir sind uns, glaube ich, alle einig. Ich will gar nicht gegen die oder den Opferbeauftragten reden, aber ich möchte Missverständnissen vorbeugen und Überschneidungen in den Kompetenzen, was im Ergebnis zu nichts Gutem führt. Das möchte ich zu bedenken geben.

Eine Frage habe ich noch: Was ist eigentlich mit den Akten der Auslandsaufklärung, also den Akten des MfS, in denen der Westen eine Rolle spielt? Hat das Bundesministerium des Innern (BMI) noch die Finger darauf? Entscheidet das BMI, ob und wie diese Akten zugänglich sind? Es gibt den Begriff der „gesondert gelagerten Akten“, ich bin nicht sicher, ich bin ja keine Archivarin. Vielleicht kann man mir da weiterhelfen.

Ansonsten wirklich vielen Dank für die sehr gute Debatte. Ich mag ja immer die Veranstaltungen am meisten, bei denen ich selber etwas lerne. Dafür vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Lazar, bitte.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige. Ich habe noch zwei konkrete Fragen. Die erste Frage geht an die beiden Herren Weißbach und Wurschi. Mich würde zum Titel der oder des Opferbeauftragten interessieren, ob Sie den für gelungen und ausreichend halten. Es geht mir darum, dass sich nicht alle als Opfer sehen. Deshalb war meine Idee, den oder die Beauftragte als „Beauftragte von Opfern und Verfolgten“ zu bezeichnen. Das ist noch nicht die schickste Formulierung, aber mir geht es darum, den Begriff des oder der Verfolgten mit aufzunehmen.

Die zweite Frage geht an Herrn Jahn und Herrn Dombrowski. Es ist in den verschiedenen Schilderungen heute schon angesprochen worden, dass die Betroffenen, dass die Opfer Schäden haben, auch gesundheitliche Schäden. Mich



würde interessieren, ob Sie es für nötig und wichtig erachten, dass auch die Beratung medizinischer Einrichtungen Teil der Aufgaben des oder der Opferbeauftragten sein kann. In den Überlegungen im Vorfeld erschien mir dies sinnvoll, weil sich Ärztinnen und Ärzte auf diesem sehr speziellen Feld womöglich nicht ganz so gut auskennen und dass dann die Möglichkeit besteht, wenn man Fragen hat, sich als Medizinerin und Mediziner an den oder die Opferbeauftragte zu wenden. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Ich will nur kurz anmerken, Frau Abg. Barrientos, in Sachsen-Anhalt ist die Landesbeauftragte beim Landtag angesiedelt. Das ist in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt, und deshalb geht es nicht pauschal. Das muss man sich im Detail ansehen. Manche haben die Aufgaben der Landesbeauftragten schon aus diesem Grund verändert. Die Institutionen funktionieren in den Ländern eigentlich hervorragend.

Wir kommen zur nächsten Antwortrunde, Herr Dr. Hollmann, bitte.

Dr. Michael Hollmann (Präsident Bundesarchiv): Erneut vielen Dank für die Fragen. Ich würde gern zunächst etwas zum Thema „Forschung“ sagen und daran erinnern, dass die Kommission, die 2016 ihre Empfehlungen abgegeben hat, noch eine sehr starke akademische Anbindung hatte. In der Kommission waren Historikerinnen und Historiker vertreten, die damals immer wieder den Punkt aufgebracht haben, dass ein zentrales Problem der BStU-Forschung darin bestünde, dass dort quasi amtliche Forschung betreiben werde. Der BStU-Forschung gehe ein wesentliches Element der Freiheit der Forschung ab, weil es vermeintlich einen Behördenleiter gebe, der auf die Ergebnisse der Forschung Einfluss nehmen könnte. Damals wurde immer wieder gefordert, diese amtliche Forschung aufzulösen zugunsten einer freien Forschung an den Universitäten. Gleichzeitig wurde darüber debattiert, ob die DDR-Forschung zu Ende ist und die DDR ausgeforscht sei. Diese Frage hat in den letzten Jahren immer wieder die Diskussion bestimmt, eigentlich eine groteske Vorstellung.

Also, um es noch einmal zu sagen: Es ist richtig und wichtig, dass wir als Bundesarchiv in Zukunft unseren forschenden Anteil darauf konzentrieren, diese spezifischen Quellen zu untersuchen. Es wird immer wieder betont, wie besonders die Stasi-Unterlagen sind. Man versteht sie nicht einfach, wenn man die Akten aufschlägt. Man muss wissen, in den Akten finden sich nicht nur Tatsachenbehauptungen, sondern Denunziationen, die auf böseste Art verfälschen. Man muss verstehen, dass es bestimmte Mechanismen des Umgangs innerhalb des Stasi-Apparats mit Informationen gab. Dieses Wissen um diese sehr spezifischen Quellen wird in den nächsten Jahren – das ist meine Erfahrung als angelernter Zeithistoriker – immer weiter verlorengehen. Irgendwann werden sich junge Studierende an die Akten setzen und sie nicht ohne fachkundige Hilfe verstehen können.

Es wird für uns darauf ankommen, an dieser Stelle die Brücke zu schlagen, indem wir die historische Grundwissenschaft der Akten- und Quellenkunde aktiv betreiben und dieses Wissen heute sichern. Außerdem müssen wir es so aufbereiten, dass in Zukunft, auch in 100 Jahren noch, Forscher mit den Akten der Stasi arbeiten und sie verstehen können. Das wird unsere besondere Aufgabe in den nächsten Jahren sein, damit es für diese Benutzerinnen und Benutzer nicht nur ein Blick ins Unverständliche wird.

Dass Forschung frei ist, merkt man bisweilen daran, dass Forschung sich eigene Themen sucht. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir leben im Moment in einer Situation, in der viele Archive, auch das Bundesarchiv, ihre Benutzungsmöglichkeiten nur in ganz geringem Umfang öffnen können. In so einer Situation werden sich junge Studierende, die ihre akademischen Abschlussarbeiten schreiben, aber auch arrivierte Forscher, natürlich Themen suchen, bei denen die Abhängigkeit vom Archiv nicht ganz so groß ist. Auch hier muss ich wieder antworten: Wenn wir diese Abhängigkeit abmildern wollen, bleibt uns nur die Möglichkeit der Digitalisierung und der Bereitstellung außerhalb von Lesesälen ohne die Einschränkungen, die wir im Moment haben. Ich denke, das Thema „Forschung“ ist ein wichtiger Punkt, und wir müssen im Blick behalten, dass es



dieses Dilemma gibt, dass amtliche Forschung natürlich immer den Charakter des Gelenkten haben kann und freie Forschung dummerweise frei ist. Wenn sie andere Themen findet, da gibt es immer Konjunkturen, lässt sie sich nicht immer einbinden.

Was den Papierzerfall angeht, dramatisiere ich, glaube ich, nicht. Wir haben es im Bundesarchiv derzeit mit 430 Kilometer Akten zu tun, hinzukommen 111 Kilometer Stasi-Unterlagen. Das Problem besteht ja nicht darin, dass die Akten im Archiv geschädigt werden. Sobald wir sie in vernünftigen Magazinen haben, steht dieser Prozess, ich will nicht sagen, still, aber er ist deutlich verlangsamt. Die eigentliche Schädigung hat ja vorher stattgefunden. Denken sie daran, wie Menschen in Büros mit Akten umgehen. Akten sind Hilfsmittel, mit denen man seiner Arbeit nachgeht. Ob die Kaffeetasse auf einer Akte steht, ob eine Unterlage an einem lichtdurchfluteten Arbeitsplatz in der Sonne liegt, alles das schädigt das Papier auf eine Art und Weise und in Prozessen, die für uns nicht linear verlaufen und die wir nicht ohne Weiteres erkennen können.

Sicher ist heute schon, dass wir mit den Möglichkeiten der Digitalisierung in einen Wettlauf mit der Zeit eintreten. Es geht um riesige Mengen an Archivgut, das noch auf das Bundesarchiv und die Landesarchive zukommt. Es kommt auch aus Sammlungen, die derzeit noch auf privaten Speichern liegen, davon hat die Robert-Havemann-Gesellschaft berichtet. Das sind Unterlagen, die bisher, weiß Gott wo, gelegen haben und jetzt gerettet werden sollen. Diese Unterlagen können wir nicht mehr besser machen.

Also, wir brauchen, das ist die erste Wahl, so schnell wie möglich Magazine, in denen die Schädigung der Akten nicht weiter voranschreitet. Da ist Gefahr im Verzug. Nein, da dramatisiere ich nicht. Das Zweite ist, dass wir Mechanismen brauchen, um diese riesige Menge zu bewältigen. Wir reden hier nicht von einer Herzogin Anna Amalia Bibliothek, bei der es am Ende um einen sehr überschaubaren Fundus ging. Sie können sich einzelnen Büchern mit sehr viel Liebe zuwenden. Aber wenn das Papier zerbröseln ist,

dann ist es verloren, genauso wie die verbrannten Bände der Herzogin Anna Amalia Bibliothek auch nicht mehr rekonstruiert werden konnten. Man hat auf dem Markt andere Exemplare beschafft und sie quasi authentisch dem Bestand hinzugefügt. Diese Option besteht für Archivgut in der Regel nicht. Wir können für einzelne Dokumente und für einzelne Bestände Restaurierungen immer wieder in den Blick nehmen, aber die Prozesse sind so komplex und die Verfahren sind so langwierig und teuer, dass wir das für die große Menge an Aktenbeständen, mit denen wir es zu tun haben, verantwortlich nicht wirklich in Anrechnung bringen können. Das gilt auch dann, wenn wir nur über die Stasi-Unterlagen reden. Wir müssen gleichzeitig mit der Sicherung immer auch die Möglichkeit einer Ersatzlieferung im Auge behalten, so leid mir das tut.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Jahn, bitte.

Roland Jahn (Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR): Ich möchte gerne noch einmal betonen, dass es sich um einen Prozess handelt, der schon seit Jahren im Gang ist. Im Bereich der Forschung haben wir in den letzten Jahren, spätestens seit dem Beschluss des Deutschen Bundestages zur Einsetzung der Forschungsverbände, einen klaren Kurs in Richtung quellenkundliche Forschung eingeschlagen und Projekte entwickelt, die dieses Archiv lesbarer machen. Die Bedeutung lässt sich zum Beispiel daran erkennen, dass Nutzern zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Akten bereitgestellt werden. Es gilt also, Rechercheleitfäden zu entwickeln, Editionen zu erstellen, Bestände zu erforschen, die bis heute undurchschaubar sind. Dafür brauchen wir die wissenschaftliche Kompetenz unserer angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darauf setzen wir. Trotzdem bauen wir die Brücke in die bestehenden Forschungseinrichtungen, in die Universitäten, in die externen Institute, die sich mit Zeitgeschichte beschäftigen. Gerade das Prinzip der Abordnung, das wir zurzeit praktizieren, ist eine Möglichkeit, diesen wissenschaftlichen Austausch für eine gewisse Zeit zu pflegen. Die Mitarbeiter kommen mit den Erfahrungen, die sie an den Universitäten



gemacht haben, wieder zurück ins Archiv. Sie wissen dann genau, welche Bestände noch weiter erforscht werden müssen.

Dieses Wechselverhältnis ist nicht unsere Erfindung, sondern ist Ergebnis von Beratungen mit dem Wissenschaftsrat, der uns Argumente gegeben hat, diesen Weg zu gehen. Der Austausch ist schon seit Jahren im Gang.

Auch in Sachen Digitalisierung sind wir seit Jahren unterwegs. Gerade die niedrigschwelligen Angebote sind hier wichtig. Es geht nicht nur um die wissenschaftlichen Angebote, sondern auch um die Angebote für den Schüler, der einen Aufsatz schreibt. Was ist mit demjenigen, der seine Diplomarbeit schreibt? Wir bieten Formate an, die als Schaufenster ins Archiv erste Erkenntnisse vermitteln, auf deren Grundlage man vertieft Anträge stellen kann. Die Mediathek des Stasi-Archivs sucht ihresgleichen in der Welt. Sie ermöglicht eine semantische Suche, mit der Menschen einen ersten Einblick in das Archiv gewinnen. Ständig werden weitere Projekte aufgelegt. Auch die organisatorischen Voraussetzungen haben wir geschaffen. Es gibt jetzt ein BStU-Referat „Digitale Vermittlung“, das wir demnächst besetzen. Hier können neue Projekte aufgelegt werden, eines der nächsten wird die Bereitstellung sämtlicher Doktor- und Diplomarbeiten der Hochschule der Stasi in Potsdam-Eiche sein. Diese Arbeiten werden dann vollständig digital verwendbar sein.

Natürlich sind wir gefordert, immer auf den Datenschutz zu achten, gerade wenn es um den Schutz von Opfern und Verfolgten geht. Aber hier nützt uns unsere langjährige Erfahrung bei der Herausgabe von Unterlagen. Den Datenschutz wenden wir bei der Bereitstellung von Digitalisaten genauso an.

Interessant ist die Frage nach der Bestandserhaltung und der Digitalisierung. Wir stehen täglich vor neuen Herausforderungen. Was macht man mit Akten, die einen besonderen historischen Wert haben? Mit der Originalakte von Robert Havemann oder von Wolf Biermann? Oder mit der Personalakte von Markus Wolf? Die können wir

doch nicht auseinandernehmen, wir können doch nicht die Metallteile herausnehmen! Nein, diese Akte muss im Original erhalten bleiben. Mindestens müssen wir die Informationen sichern, aber diese Akten müssen als museale Gegenstände parallel dazu erhalten bleiben. Zu solchen Fragen findet ein Diskussionsprozess zwischen den Archivaren statt, ein Austausch mit den Kollegen vom Bundesarchiv. Gemeinsam werden Lösungen gesucht.

Frau Opitz hat den Punkt berechtigterweise angesprochen: Natürlich haben die Leute in den Außenstellen Angst und fragen: Was wird mit meinem Arbeitsplatz? Aber genau dieser Prozess muss jetzt gestaltet werden, denn bis Archivneubauten errichtet sind, bis Strukturen zusammengefügt sind, vergehen einige Jahre. Diese Jahre müssen wir nutzen, um ganz gezielt mit dem Personal zu arbeiten. Wir müssen genau sehen, wo Qualifizierungen wichtig sind, wo Abgänge in die Rente erfolgen und neue Leute eingestellt werden. Das ist eine echte Herausforderung, aber wir sind gut unterwegs und haben diese Fragen im Blick. Dabei gilt es natürlich, die Räte einzubeziehen und gemeinsam mit den Personalräten Lösungen zu finden.

Ich will noch etwas zu den Beständen der HVA (*HVA = Hauptverwaltung Aufklärung, Auslands-spionage*) sagen, danach wurde gefragt. Wir wissen, die HVA hat sehr viel vernichtet, wir haben aber noch Restbestände. Darin enthalten sind Informationen über die Bundesrepublik Deutschland. Im StUG gibt es klare Regeln, wonach auch diese Akten bereitgestellt werden, es sei denn, die nationale Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist in Gefahr. Diese Frage liegt dann beim Bundesinnenministerium. Aber ich kann sagen, die Größenordnung ist minimal, auch wenn ich die Zahl nicht genau im Kopf habe. Auch hier ist es ein ständiger Prozess, dass mit dem Ablauf der Jahre mehr Bestände freigegeben werden. Die gleiche Diskussion wird über die Akten des Bundesnachrichtendienstes geführt. Auch für die Historikerkommission, die dazu arbeitet, stellt sich die Frage, wann Akten freigegeben werden. Unser Anspruch ist stets: so früh wie möglich. Gleichzeitig ist es aus meiner Sicht in unserem gemeinsamen Interesse, dass die



nationale Sicherheit gewahrt wird. Die Ministerien müssen im Rahmen ihrer Verantwortung entscheiden. Der Prozess ist im Gang, den Zugang zu erweitern.

Ich will es noch einmal wiederholen. Ich habe den Gesetzesvorschlag sehr gelobt. Aber, mit dem Gesetz wird nur der Rahmen gesetzt, es kommt darauf an, ihn auszufüllen. Wir bauen auf die bisherige gute Zusammenarbeit mit der BKM, mit dem Bundesarchiv, auf das Stasi-Unterlagen-Archiv mit seiner Fachkompetenz. Ich bin guten Mutes, dass diese gute Zusammenarbeit für die Zukunft trägt.

Ein Satz zum Opferbeauftragten und der Angst, zu ihm kommt künftig jeder Bürger mit seinem Problem, das er gelöst haben will: Meine Erfahrung in meiner Amtszeit – und das war in den Amtszeiten von Marianne Birthler und Joachim Gauck genauso – zeigt, dass es immer einen Modus gibt, als Ansprechpartner, zum Beispiel bei einer Veranstaltung, zuzuhören, und gleichzeitig zu wissen, welches Problem man selbst und welches andere lösen können. Ich setze auf die Zusammenarbeit des Opferbeauftragten mit den Landesbeauftragten, die im Übrigen schon Opferbeauftragte in ihrer Region sind. Ich setze außerdem auf die Zusammenarbeit mit Organisationen im gesamtdeutschen Maßstab, im Westen Deutschlands zum Beispiel mit dem Niedersächsischen Netzwerk der SED- und Stasi-Opfer.

Es gibt also genug zu tun, der Rahmen ist mit diesem Gesetz hervorragend gesetzt.

Natürlich ist es gut, wenn medizinische Einrichtungen beim Opferbeauftragten um Rat bitten können. Ich sehe dies durch das Gesetz nicht ausgeschlossen. Sie sind nicht extra erwähnt, in der Praxis dürfen sie sich aber durch den Opferbeauftragten angesprochen fühlen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dombrowski, bitte.

SV Dieter Dombrowski (Bundesvorsitzender UOKG): Vielen Dank. Ich möchte versuchen, die Fragen der Abg. Selle, Budde, Lazar und Barrientos in einem Rutsch zu beantworten, soweit ich das in der vorgegebenen Zeit kann. Herr Abg. Selle hat nach den Anforderungen an den oder die Opferbeauftragte gefragt. – Ich habe in der heutigen Sitzung in allen Statements immer von „dem oder der Opferbeauftragten“ gesprochen. Ich meine das auch genau so, alles andere wäre völlig unverständlich. Es ist trotzdem gut, dass Abg. Barrientos diesen Punkt noch einmal angesprochen hat. – Was soll der oder die Opferbeauftragte für eine Eignung mitbringen? Natürlich ist hohe Sensibilität nötig und in den Themen eine hohe Sachkunde. Was überhaupt nicht geht, ist, dass jemand berufen wird, der sagt: „Ich arbeite mich jetzt in die Themen ein.“ Das ist aus meiner Sicht angesichts der Vielfalt gar nicht möglich, außerdem wird sich jemand finden, der über die nötige Sachkenntnis, aber auch die Empathie verfügt, um die Dinge zu beurteilen.

Ich nenne ein Beispiel: Als ich als UOKG-Bundesvorsitzender in die Expertenkommission eingeladen wurde, die sich mit der Umstrukturierung des Stasi-Unterlagen-Archivs befassen sollte, habe ich natürlich auch andere Themen untergebracht, unter anderem das Thema „Zwangsadoption“. Die Kommission wurde seinerzeit von Prof. Dr. Wolfgang Böhmer geführt. Ich habe also das Thema geschildert und Herr Prof. Böhmer hat die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und gesagt: „Herr Dombrowski, das kann doch nicht möglich sein!“ Solche Überraschungen möchten wir bei dem oder der Opferbeauftragten nicht erleben. Es gibt immer wieder neue Erkenntnisse, aber die Baustellen sind im Großen und Ganzen bekannt. Von daher, finde ich, sollten sowohl die fachliche Kenntnis als auch die Empathie und der Bezug zu den Themen bei dem- oder derjenigen vorhanden sein.

Natürlich gehört ganz selbstverständlich die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten dazu, obwohl es sich um kein Thema handelt, das nur die neuen Länder betrifft, vielmehr stellt sich die Aufgabe bundesweit. Es gibt Dinge zu klären, zum Beispiel das Mysterium aufzuklären, warum



Sozialgerichte, je weiter weg sie vom ehemaligen DDR-Gebiet liegen, immer freundlicher zugunsten der Antragsteller urteilen als die Gerichte in den neuen Ländern. Dafür wird es Gründe geben, ich will die Gerichte nicht anklagen. Aber man kann der Frage einmal nachgehen. Es wäre möglich und eine vermittelnde Aufgabe für die Opferbeauftragte oder den Opferbeauftragten, einfach einmal mit entsprechenden anderen Verwaltungen zu reden. Es geht nicht darum, sich einzumischen, in gerichtliche Auseinandersetzungen sowieso nicht, auch nicht in die Aufgaben der Länder. Die Bereitschaft zu helfen, ist ja überall vorhanden, es fehlt nur ab und zu an dem nötigen Hintergrund.

Um ein weiteres Beispiel für Aufgaben der oder des Opferbeauftragten zu nennen, Frau Abg. Lazar hat medizinische Beurteilungen und Projekte angesprochen: Wir haben in einer Runde beim Ostbeauftragten – früher war das Frau Gleicke, jetzt ist es Marco Wanderwitz – das Thema „Schaffung eines Kompetenzzentrums zur Beurteilung von psychischen und anderen Erkrankungen infolge von Diktaturerfahrungen“ vorgestellt. Ostbeauftragter war gerade Christian Hirte, außerdem waren drei weitere Ministerien in der Runde vertreten, und dort herrschte sofort Einigkeit darüber, dass keiner der Anwesenden zuständig ist. Das hilft nicht weiter. Es geht natürlich nicht, dass jemand, der in der Haftzeit Schäden erlitten hat – Frau Dr. Nooke wird wissen, von wem ich spreche –, in Brandenburg beim zuständigen Landesamt in Cottbus seine Beeinträchtigungen durch Gutachten belegt, sein Antrag dann aber erst einmal abgewiesen wird. Das Landesamt beauftragt einen eigenen Gutachter, der stellt die gleiche Diagnose, der Schaden ist da, das Landesamt weist die Forderung aber trotzdem ab. Erst als ein Gericht nach sieben Jahren entscheidet, dass die Forderung berechtigt ist, wird dem Antrag entsprochen. Das ist nicht die Regel, aber es gibt viele solcher Fälle. Ich finde, es ist eine Aufgabe für die oder den Opferbeauftragten, sich vermittelnd einzubringen. Sie oder er kann nicht in die Rechtsprechung eingreifen, aber es darf für Opfer, die berechnete Anliegen haben, doch nicht vom Wohnort und der Frage, in welchem Bundesland sie leben, abhängig sein, ob sie angemessen zu ihrem Recht kommen.

Nicht jede Forderung ist begründet. Für die oder den Opferbeauftragten wird es aber Aufgaben geben, die zwischen den Zeilen des Gesetzestextes stehen. Es wird darauf ankommen, dass der oder die Bundesbeauftragte die Fähigkeit hat, diplomatisch oder auch einmal offen zu vermitteln. Es geht nicht darum, Schlachten noch einmal zu schlagen und die Friedliche Revolution zu wiederholen. Die Bürgerinnen und Bürger haben diese Schlacht gegen die SED gewonnen. Wir leben in einer Demokratie, in der wir ordentlich miteinander umgehen müssen. Ohne zu nachsichtig zu sein, aber es ist nicht die Aufgabe des Bundesbeauftragten für die Opfer, die Standarte zu hissen und zum Stasi-Jäger zu werden. Das ist nicht die Aufgabe! Ich habe gar keine Sorge, dass der- oder diejenige nicht zu finden ist, der oder die die Fachkenntnis und die Empathie mitbringt, um die Gesamtaufgabe zu verstehen.

Zum Thema „Forschung und Individualisierung“ hatte sich Frau Abg. Budde geäußert. Natürlich kann der oder die Opferbeauftragte viel Post bekommen. Es wird darum gehen, zu kanalisieren und auseinander zu puzzeln, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder um ein systemimmanentes Problem. Damit muss man jeweils verschieden umgehen. Diese Dinge sind an der Stelle zu leisten. Man wird immer, sofern es um einen Fall in einem neuen Bundesland geht, mit den Landesbeauftragten in Kontakt treten, um im Einzelfall zu klären, ob man etwas tun kann, und wenn ja, welche Hilfen vermittelt werden können.

Ob es möglich sein wird, im Rahmen der Umstrukturierung und der Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv eine eigene behördeninterne Forschung zu erhalten, weiß ich nicht. Mir wäre natürlich beides lieb, also Forschung sowohl in der Behörde als auch außerhalb. Es geht ja auch um die interne Aufarbeitung der Akten.

Ich darf mich bei Ihnen herzlich bedanken. Wir haben als Opferverbände volles Vertrauen in dieses Parlament. Sie werden das Richtige tun.

Vorsitzende: Danke für die Vorschusslorbeeren.



Herr Faust, bitte.

SV Siegmar Faust (Ehemaliger Sächsischer Landesbeauftragter): Das Thema „Erweiterungen oder Einschränkungen“ ist nun geklärt, es gibt also keine Einschränkungen.

In Cottbus haben wir eine Gedenkstätte, in der die Schüler nachempfinden können, wie zum Beispiel die Haftbedingungen waren. Dort sprechen auch Zeitzeugen. Das gibt es nur im ehemaligen DDR-Gebiet, im Westen nicht. Dr. Hubertus Knabe hat es geschafft, viele, viele Gruppen aus Westdeutschland nach Berlin-Hohenschönhausen zu locken. Die Gedenkstätte war immer überfüllt. Es sind immer dieselben Lehrer, die mit ihren Klassen kommen. Kann man es nicht von Seiten der Regierung oder von Seiten des Parlaments regeln, dass solche Besuche zu Pflichtveranstaltungen werden, so dass jede Klasse einmal in eine Gedenkstätte kommen muss? Nein? Geht nicht? Schade!

Dann muss man sehr attraktive Angebote machen, damit verschiedene Lehrer anknüpfen können. Ein Kunsterzieher würde natürlich eher kommen, wenn wir etwas über inhaftierte Künstler anbieten. Das Thema „Künstler in Gefangenschaft“ ist das Thema, das mich interessiert. Ich habe schon 60 Dichter gesammelt, die aus ihrer Hafterfahrung heraus Lyrik geschrieben haben, darunter sehr unbekannte, darunter aber auch bekannte wie Horst Bienek, Thomas Brasch, Jürgen Fuchs. Ich könnte viele aufzählen. Es gibt noch viel mehr Künstler, bildende Künstler, Schauspieler, Komponisten, Dirigenten, die alle im Gefängnis waren. Ich weiß nicht, an wen ich mich wenden kann: Wer unterstützt das? Ich kann das alleine nicht schaffen. Ich kann die Anregung geben, ich habe Quellen und schon einiges gesammelt, aber es muss sich jemand um das Thema kümmern. Das kostet Geld. Ich weiß nicht, an wen ich mich wenden kann.

Solche Angebote würden Kunsterzieher anziehen, so kann man alle Fächer und Sparten durchgehen: Literatur, Naturwissenschaften etc. In Cottbus gab es zu 80 Prozent politische Gefangene, dort waren in zwei Jahren 60 Ärzte gefangen, da saßen

Atomphysiker und andere Naturwissenschaftler ein.

Man kann die Angebote für jedes Fachgebiet untergliedern, um Besuche in den Gedenkorten attraktiver zu machen, wenn es schon nicht zu schaffen ist, sie zu Pflichtveranstaltungen zu machen. Auf diese Weise könnten verschiedene Fachlehrer interessiert werden. Wenn die Lehrer interessiert sind, dann kommen sie auch mit ihren Schülern. Es muss noch mehr durchdacht werden, wie die Angebote, die wir vorbereiten, besser angenommen werden, um an die Schüler und damit die nächste Generation heranzukommen.

Das gilt auch für den Westen. Die meisten freigekauften Häftlinge leben im Westen. Sie sind ziemlich alleingelassen. Es kommt immer auf die regionalen Verbände an. Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus ist manchmal gut und meistens schlecht, jedenfalls nicht mehr so kompetent wie am Anfang. Deshalb muss sich auch die hier versammelte Runde Gedanken machen, wie wir die Vermittlung effizienter machen können. Wie können wir erreichen, dass die Landesbeauftragten in einer Art Patenschaft ein weiteres Bundesland übernehmen?

Mir geht es um das Nachdenken über eine verbesserte Effizienz. Mir geht es darum, Themen zu stellen, so dass mehr junge Historiker oder Wissenschaftler an den Universitäten angesprochen werden. Wenn eine breite Palette an Fragestellungen angeboten wird, wenn man bewusst macht, wie breit das Thema ist, wird es als Forschungsgebiet attraktiver. Zurzeit wird auf dem Gebiet viel zu wenig geforscht. An den Universitäten ist das Thema kaum präsent, das müsste, meine ich, anders werden.

Vorsitzende: Vielen Dank. Als Nächster ist Herr Kleinert an der Reihe, wenn Sie noch etwas sagen wollen. Wenn Sie verzichten, ist Frau Neumann-Becker an der Reihe.

SV Birgit Neumann-Becker (Landesbeauftragte Sachsen-Anhalt): Ich möchte auf einige der gestellten Fragen zum Opferbeauftragten eingehen



sowie auf die Erhaltung des Archivbestands. In meiner schriftlichen Stellungnahme, die ich Ihnen geschickt habe, sind einige Punkte, die ich mündlich nicht breit ausgeführt habe, etwas genauer begründet.

Ganz kurz eine Reaktion auf Herrn Faust: Es gibt eine verbindliche und seit vielen Jahren bewährte Zusammenarbeit zwischen mir als Landesbeauftragter und unserem Nachbarbundesland Niedersachsen sowie dem dortigen Netzwerk für SED-Opfer. Wir haben den parlamentarischen Prozess im Landtag begleitet, der sich mit der Frage der Stasi in Niedersachsen beschäftigte. Die Zusammenarbeit ist ein kleines Dankeschön für ein Nachbarbundesland, das den Aufbau des Landes Sachsen-Anhalt extrem intensiv unterstützt hat.

Zum Thema materielle Erhaltung des Bestands mit Blick auf die an Herrn Dr. Hollmann gerichteten Fragen und seine Anmerkungen: Es wird nötig sein, sehr gut zu planen, weil der Bestand enorm bedroht ist. Das Papier ist, wie es ist. Es ist billiges Papier, es ist säurehaltiges Papier. Er wird insofern darum gehen, dass die Unterlagen erst einmal archivtechnisch ordentlich gelagert werden. Das ist nach meiner Kenntnis, außer in Halle an der Saale, nirgendwo der Fall. – Es wäre ein Wunsch, dass im Gesetz „Halle an der Saale“ steht ...

Vorsitzende: Das habe ich auch schon gesagt. Den Kollegen war nicht klar, dass es auch noch Halle in Westfalen gibt. Ich wusste das natürlich als Sachsen-Anhalterin.

SV Birgit Neumann-Becker (Landesbeauftragte Sachsen-Anhalt): Ich muss das sagen, weil ich ja aus Sachsen-Anhalt komme.

In Halle an der Saale steht ein Archivneubau, der technisch passt, er steht aber leider im Hochwassergebiet. Das kann wahrscheinlich nicht der letzte Zustand bleiben, es müssen also wahrscheinlich in allen Ländern neue Archivbauten geschaffen werden. Bis die gebaut sind, werden für einen Teil der Unterlagen Zwischenlösungen

gebraucht, damit sie am Ende nicht vollständig zerbröseln sind und man gar nicht mehr so viel Archivfläche braucht.

Zugleich würde ich davor warnen, Stasi-Unterlagen eine solche Dignität zuzuschreiben, als dass sie nicht auch einmal auseinander genommen werden dürften. Sie sind ein Konvolut aus persönlich belastenden und weiter kompromittierenden Unterlagen. Deshalb ist mir der Datenschutz so wichtig. Der Geist der Unterlagen muss in der Flasche gehalten werden! Dritte dürfen nicht erfahren, was Vierte an Schlechtem, Falschem und Unwahren über jemand geschrieben haben. Zugleich sind die Stasi-Unterlagen aber ein Konvolut, das sich mit Auslandsbeziehungen befasst, mit Waffenhandel oder Ähnlichem, das zu unglaublich wichtigen Dingen Aussagen trifft, die in einem Forschungszentrum zum Thema „kommunistische Diktaturen und ihre Folgen“ sehr gut aufgehoben wären. Es geht nicht nur um die Frage, wie kommunistische Diktaturen funktioniert haben, sondern darum, welche Folgen sie hatten. Wir sind in unserer polarisierten Welt gut beraten, uns mit dieser Frage zu beschäftigen.

Die Kritik an der Behördenforschung des Stasi-Unterlagen-Archivs hat sich nach meiner Wahrnehmung eher daran entzündet, dass dort weniger archivliche Forschung gemacht wurde als Sachforschung. Dabei konnte die archivliche Erforschung ja nur dort gemacht werden, während Sachforschung ja auch Dritte hätten machen können.

Zum Opferbeauftragten: Die Kompetenzen, die die oder der Opferbeauftragte haben muss, haben etwas mit Glaubwürdigkeit, mit Vertrauen, mit Sprachfähigkeit, mit Sensibilität zu tun. Deshalb wäre mein Vorschlag, diese Anforderungen in die Formulierung „persönlich-biografische Eignung“ zu fassen.

Die Diskussion über die Formulierung „SED-Opfer“ wird intensiv geführt, Sie, Frau Abg. Lazar, hatten danach gefragt. Ich habe im Laufe der Diskussion über den Gesetzentwurf von den Betroffenen jedoch keine Kritik gehört. Wir selber



sprechen eigentlich immer von den „SED-Verfolgten“. Vielleicht kann man diese Formulierung noch in irgendeiner Weise als Sprachform in den Gesetzestext aufnehmen.

Zu den medizinischen Folgeschäden: Herr Dombrowski hat das nationale Kompetenzzentrum schon angesprochen, das die Koalition in ihren Antrag „30 Jahre Friedliche Revolution“ aufgenommen hat. An dieser Stelle könnte die oder der Opferbeauftragte unterstützen, weil in der Tat im Hinblick auf medizinische Versorgung, Pflege und Sozialarbeit große blinde und ganz blinde Flecke existieren. Deshalb ist es mir so wichtig, dass das universitäre Projekt, an dem vier Universitäten beteiligt sind, das als Konsortium schon sehr weit beschrieben ist und das ich sehr gern begleite, auf den Weg gebracht wird.

Vorsitzende: Herzlichen Dank. Frau Dr. Nooke, bitte.

SV Dr. Maria Nooke (Landesbeauftragte Brandenburg): Herr Abg. Selle, Sie hatten nach den zerrissenen Akten gefragt. Das ist ein heißes Thema, das seit Jahren diskutiert wird und uns Landesbeauftragte immer wieder beschäftigt, weil man natürlich davon ausgeht, dass in den 15.000 Säcken auch relevante Akten verschwunden sind, die in den letzten Tagen, in denen die Stasi noch gearbeitet hat, aber die Schredder nicht mehr funktionierten, händisch zerrissen wurden. Deshalb haben wir uns immer wieder dafür ausgesprochen, die Rekonstruktion der vorverrichteten Akten fortzusetzen. Es gibt eine Sichtung, wie viele relevante Akten man in diesen Säcken finden kann. Ich weiß von der Kreisdienststelle, in der ich seinerzeit bearbeitet wurde, dass es dort noch zwölf Säcke gibt, von denen acht Säcke personenbezogene und operative Unterlagen enthalten. Man wünscht sich natürlich, dass diese Unterlagen rekonstruiert werden, zumal meine Akte auch vernichtet ist und ich die Hoffnung hege, dass sich in den Säcken noch etwas findet.

Für die Betroffenen, die keine Akte bekommen, weil sie vernichtet ist, und die die Hoffnung haben, dass ihre Akte in den Säcken schlummert,

ist das Thema wichtig. Gleichzeitig ist es für die historische Aufarbeitung wichtig. Wir kennen einige Vorgänge, die rekonstruiert wurden und relevant für die Aufarbeitung geworden sind bis hin zu Überprüfungsvorgängen, in denen sich in den Säcken die IM-Verpflichtung fand.

Ich sehe die Notwendigkeit, die Unterlagen zu rekonstruieren und halte das Vorhaben für wichtig. Das Problem, dass der Scanner nicht funktioniert und die Technik nicht erfüllt, was wir uns davon versprochen haben, ist der andere Punkt. Soweit ich es verstanden habe, wäre eine Mischform von händischer Rekonstruktion und Weiterentwicklung des Scanners zu begrüßen. Es ist natürlich bedauerlich, wenn es immer wieder Hindernisse gibt, die technischen Innovationen voranzutreiben. Angesichts der riesengroßen Menge an Akten ist es aber nicht ausreichend, dass es nur eine winzige Abteilung mit zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt, die händisch rekonstruieren. Ich wünschte mir, dass im Bundesarchiv weitergearbeitet wird.

Was es für Folgen hat, wenn die Forschung aufgegeben wird, bin ich gefragt worden. Die Forschungsabteilung ist ja schon weitgehend umgewandelt, um Quellenforschung zu betreiben. Es gehört zu den originären Aufgaben eines Archivs, Findmittel zu erarbeiten und quellenkundlich zu forschen, das müssen aber nicht unbedingt hochqualifizierte Historiker erledigen, das ist eigentlich eine Aufgabe für Archivare. Deswegen glaube ich schon, dass aus der BStU-Forschungsabteilung Kompetenzen erwachsen sind, die weit über das hinausgehen, was externe Wissenschaftler können. Externe haben die Aktenbestände zuvor nie gesehen. Ich habe selbst als externe Forscherin Akteneinsicht genommen und sehe Akten, wenn es um Überprüfungsvorgänge geht. Natürlich hat jemand, der innerhalb der Behörde das Aktenmaterial über Jahre kennt, der Kenntnisse gesammelt hat, ganz andere Kompetenzen als externe Forscher. Ich glaube deshalb, dass es einen Verlust bedeutet, wenn diese Forscher nicht weiter an den Akten arbeiten können. Deshalb ist eine institutionelle Absicherung wichtig, sehr gern in einem größeren Kontext zur DDR-Forschung. Es gibt ja die Forderung, nicht nur auf



BStU-Akten zu rekurrieren und nur die Stasi in den Blick zu nehmen. Aber natürlich sind die Stasi-Akten ein besonderer Aktenbestand, der eben nicht komplett digitalisiert ins Netz gestellt werden kann. Es sind personenbezogene Akten, die personenbezogen abgelegt sind und personenbezogen erschlossen wurden. Die Sacherschließung ist noch lange nicht so weit, wie wir es uns wünschen und wie es nötig wäre.

Also, quellenkundliche Forschung, alles was Archive machen müssen, ist nötig, aber die wissenschaftliche Kompetenz sollte ebenfalls erhalten bleiben.

Ich darf vielleicht noch etwas zu der Anregung von Ombudspersonen auf Landesebene sagen. Es gibt ja die Landesbeauftragten, wir sind die Ombudsleute in den Ländern, wir brauchen in den Ländern nicht noch zusätzlich jemanden. Wenn es diesen beim Bund angesiedelten Opferbeauftragten geben soll, dann sollte er nicht für Beratungstätigkeiten eingesetzt werden, sondern die übergeordneten Aufgaben gegenüber dem Deutschen Bundestag wahrnehmen. Dazu gehört zum Beispiel in Bezug auf Gesundheitsfragen die Umsetzung der Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, die in den Ländern sehr unterschiedlich ist. Sogar innerhalb eines Landes agieren die Gerichte sehr unterschiedlich. Hier gibt es Bedarf, möglicherweise gibt es sogar Bedarf, im Bundestag nachjustieren. Für solche Aufgaben ist ein Opferbeauftragter wunderbar.

Ich würde von dem Begriff „Opferbeauftragter“ auch nicht abgehen, obwohl ich es selbst nicht gut finde, immer von „Opfern“ zu sprechen. Die „besondere Zuwendung für Haftopfer“, von der in § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz die Rede ist, nennt niemand so. Alle sagen „Opferrente“. Ein solcher Begriff setzt sich einfach durch, weil er einprägsam ist.

Vorhin hatte ich keine Zeit mehr, auf Ihre Frage, Frau Abg. Lazar, zu antworten, ob der Opferbeauftragte in den Beirat kommen sollte. Ja, das finde ich gut! Danke schön.

Vorsitzende: Frau Opitz, ist bei Ihnen etwas offengeblieben? Nein? Dann kommen wir zu Herrn Sello, bitte.

SV Tom Sello (Landesbeauftragter Berlin): Herr Abg. Ebbing hat mich nach der Beratung von Menschen gefragt, die Repressionsopfer waren und jetzt im Ausland leben. Aus der Tradition der letzten Jahre ergibt sich, und so ist es auch geregelt, dass diese Menschen ihre Beratungsanfragen an den Berliner Landesbeauftragten richten und dort entsprechend beraten werden. Das ist von Berlin auch zu leisten. Wenn Sie nach der Beratung zur Akteneinsicht fragen, dann wird auch diese Beratung von meiner Behörde geleistet. Diese Beratung kann aber genauso vom Stasi-Unterlagen-Archiv geleistet werden bzw. später vom Bundesarchiv.

Man kann die Bedeutung der westdeutschen Standorte des Bundesarchivs, die künftig auch als Stellen der Akteneinsicht dienen, nicht genug betonen. Das ist eine tolle Sache! Es ist nur zu begrüßen, dass in Zukunft die Menschen, die im Westen wohnen, dort auch eine Anlaufstelle haben. Viele sind geflohen, über den Knast in den Westen gekommen, darauf wurde schon hingewiesen.

Frau Abg. Budde hat die Forschung angesprochen. Was brauchen wir? Im Stasi-Unterlagen-Archiv brauchen wir die quellenkundliche Forschung, außerhalb des Archivs brauchen wir die Kommunismusforschung. Und ganz besonders will ich betonen: Wir brauchen nicht nur die Forschung an Universitäten, sondern wir brauchen die Lehre. Wir brauchen die DDR-Lehre, die Lehre zur DDR-Geschichte. Diese Lehre wird immer weiter reduziert, die bricht immer weiter weg. Das ist Ländersache, aber ich möchte trotzdem das Augenmerk auf dieses Problem richten. Wenn wir keine Lehrerinnen und Lehrer haben, die in ihrer Ausbildung etwas von der DDR gehört haben, dann können sie auch nichts zu dieser Geschichte im Unterricht vermitteln. Wenn es keine Lehrangebote an den Universitäten gibt oder diese Angebote immer weiter eingeschränkt werden, wie soll das Wissen dann transportiert werden? Diese Frage ist unbedingt zu



kombinieren.

Zum Opferbeauftragten habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme einen Formulierungsvorschlag gemacht. Ich trage jetzt nicht vor, wie man dessen Kompetenzen in der Vermittlung noch deutlicher machen kann.

Ich will denjenigen widersprechen, die die jährliche Berichtspflicht des Opferbeauftragten in Frage stellen. Im Gegenteil, es sollte dabei bleiben. Die Berichte sind ein wichtiges politisches Instrument. Die oder der Opferbeauftragte kann damit im Bundestag Themen setzen. Es sollten also unbedingt jedes Jahr und nicht nur alle zwei Jahre Berichte vorgelegt werden.

Wir haben schon über die Anforderungen an die Person der oder des Opferbeauftragten gesprochen. Ich möchte noch einen anderen Gedanken einbringen. Wir müssen nicht nur auf diese Person schauen, wir müssen auch auf die Mitarbeiter schauen. Gebraucht werden kompetente Mitarbeiter für die Opferbeauftragte oder den Opferbeauftragten. Ich appelliere deshalb an die BKM, bei der Vorbereitung nicht die Chance zu verspielen, die zwei, drei Personen, die im Stasi-Unterlagen-Archiv arbeiten und die entsprechenden Kompetenzen mitbringen, die nicht so viele Menschen im Land haben, bei der oder dem Beauftragten einzubinden.

Vorsitzende: Das ist geplant als Übergangs- und Errichtungslösung für die Geschäftsstelle. Die oder der Opferbeauftragte muss über das Personal dann natürlich selber entscheiden. Ich glaube, dafür ist eine ganz gute Lösung gefunden.

Vielen Dank. Herr Dr. Weißbach, bitte.

SV Dr. Olaf Weißbach (Robert-Havemann-Gesellschaft): Herr Abg. Selle, Sie hatten nach der Digitalisierung und digitalen Stolpersteinen gefragt. Ich habe Sie so verstanden, dass es Ihnen um Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit ging. Bei uns stehen akut zwei Aufgaben an: zum einen der Generationenwechsel, zum anderen die

Digitalisierung. Den Generationenwechsel lassen wir jetzt einmal weg. Die Digitalisierung bezieht sich zum einen auf die Archivalien. Im Vergleich zum Bundesarchiv sind wir natürlich sehr klein, aber wir sind ein ordentliches Stück weiter als das Bundesarchiv. Wir haben schon einen großen Teil der Bestände entsäuern lassen, verfilmen lassen und digitalisiert. Das werden wir im nächsten Jahr in großem Umfang fortsetzen. Seitens des Landes Berlin wird das Projekt aus den so genannten PMO-Mitteln (*PMO = Parteien und Massenorganisationen*) gefördert. Die Angelegenheit ist natürlich sehr teuer, aber so wird der Bestand gesichert.

Zum anderen sehen wir den Vorteil der Digitalisierung gerade jetzt in Zeiten der Pandemie. Wir können angefragtes Material per E-Mail verschicken. Datenschutzvorschriften werden natürlich eingehalten, Persönlichkeitsrechte immer gewahrt.

Was bei uns im Archiv liegt, ist nationales Kulturgut. Wir haben also die Verpflichtung, die Bestände zu erhalten. Warum ist es nationales Kulturgut? Weil unsere Sammlung bedeutsam ist für das kulturelle Erbe Deutschlands und – ich zitiere – „identitätsstiftend“ für die Kultur Deutschlands. Das heißt, aus unseren Archivalien ergibt sich auch ein Vermittlungs- und Bildungsauftrag, die identitätsstiftenden Momente in die Bevölkerung hineinzutragen. Und, es ist klar, auch wir haben uns vorgenommen, besonders junge Menschen anzusprechen, damit sie Demokratie und Rechtsstaat wertschätzen.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit teilt sich natürlich in digitale und analoge Öffentlichkeitsarbeit. Die analoge Öffentlichkeitsarbeit lassen wir nicht weg, sie besteht hauptsächlich aus Veranstaltungen, die wir mit Partnern auf dem Campus für Demokratie durchführen, aber auch aus großen Ausstellungen. Die Ausstellung „Revolution und Mauerfall“ steht ebenfalls auf diesem Campus und wird von der Bevölkerung aus dem In- und Ausland gut angenommen, in Corona-Zeiten natürlich weniger.

Digital sind wir natürlich auch unterwegs. Wir haben in unserem Betriebskonzept, das von Bund



und Land akzeptiert wurde, eine Stelle für die digitale Öffentlichkeitsarbeit. Von dieser Stelle aus werden die digitalen Kanäle bedient. Außerdem gibt es natürlich unsere Internetseiten, auf denen wir unser Archiv vorstellen und die Möglichkeiten der eigenständigen Recherche im Internet für die Nutzer bereitstellen. Hinzu kommt die Seite „Revolution und Mauerfall“, die ein digitales Angebot in Bezug auf die Ausstellung in Lichtenberg darstellt. Eine sehr wichtige digitale Quelle ist zudem unsere Internetseite „Jugendopposition“, die wir zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung schon über zehn Jahre betreiben. Die Seite wurde bereits ausgezeichnet und ist so aufgebaut, dass für Lehrer Unterrichtsmaterialien direkt bereitgestellt werden. Der Lehrer kann dieses Material verwenden und entsprechend mit seinen Schülern arbeiten. Jugendopposition war als Thema insofern wichtig, weil das Interesse von jungen Menschen an ähnlichen jungen Menschen aus anderen Zeiten größer ist als an älteren.

Das ist zusammengefasst der Stand. Wir arbeiten natürlich immer weiter an der Verbesserung und Attraktivität. Aber es ist zu beobachten, dass die digitalen Angebote ziemlich gut angenommen werden.

Zum Begriff des „Opferbeauftragten“ muss man die Genesis bedenken. Es war immer eine Forderung der Opfer, diesen Opferbeauftragten einzusetzen. Derjenige, der von sich aus sagt, ich bin gar kein Opfer, der benötigt den Opferbeauftragten gar nicht so. Insofern richtet er sich an die, die ihn sich wünschen und seine Hilfe erwarten.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Wurschi, bitte.

SV Dr. Peter Wurschi (Landesbeauftragter Freistaat Thüringen): Danke. Ich habe vier Punkte zu beantworten. Eine Frage, die Frau Abg. Lazar vorhin konkret an mich gerichtet hat, hatte ich zwar beantwortet, ich möchte die Antwort aber konkretisieren. Es ging um die Finanzierung der Außenstellen. Es wird einen dynamischen Prozess geben, der Geld kostet. Sie haben mit dem Beirat und der Evaluierungsmöglichkeit, die Sie ins Gesetz eingespeist haben, die Möglichkeit

geschaffen, diesen Prozess im Auge zu halten und zu schauen, ob alles den gewünschten Weg geht. Es wird in Abstimmung – das habe ich den Ausführungen Herrn Dr. Hollmanns positiv entnommen – mit dem einzusetzenden Vizepräsidenten des Bundesarchivs für uns Landesbeauftragte und für die Länder ein spannender und wichtiger Prozess sein, diese Außenstellen mit und ohne Akten in die jeweiligen Erinnerungslandschaften einzupflegen.

Der zweite Punkt ist die Forschung, Frau Abg. Budde hatte ihn angesprochen. Dazu muss man sagen: Die Forschung ist frei. Ein Kritikpunkt am Stasi-Unterlagen-Archiv war die sogenannte Behördenforschung. Sie haben als Bund mit immerhin 14 interdisziplinären BMBF-Projekten einen Weg eingeschlagen, diese Forschung ein Stück weit in die Forschungslandschaft zu bringen. Von den 14 Projekten werden nach sechs Jahren wahrscheinlich nicht alle weitergeführt, aber möglicherweise besteht die Chance, daraus zwei, drei Cluster zu bilden, die in der Forschungslandschaft eine dauerhafte Anbindung haben, eine Forschungsstelle bilden, an der Expertise über die Jahre gesammelt und mit den Akteuren vor Ort weiter ausgebaut werden kann. Es wird ein längerer Prozess werden, ich glaube, das ist allen klar. Einige Ideen sind schon entwickelt, die aus meiner Sicht zu unterstützen sind.

Zum Verhältnis Bund/Länder bei den Beauftragten wurde schon gesagt, dass die Landesbeauftragten die Opferbeauftragten sind. Wir sind die Orte, an denen die Opfer ankommen, Betroffene ankommen, ihre Fragen stellen können und Beratung hinsichtlich ihres Rehabilitierungsprozesses bekommen. Gleichwohl, und das ist Ihnen als Bundestagsabgeordneten vielleicht gar nicht so klar wie Leuten aus den Ländern, findet man gelegentlich ein Kommunikationshindernis zwischen Landesebene und Bundesebene. Es ist nicht immer einfach, Länderinteressen auf Bundesebene zu kommunizieren. Insofern ist ein kompetenter Ansprechpartner von Vorteil, jemand, der im Gefüge des Bundestages die Interessen der Opfer, der Landesbeauftragten und der Fragestellungen vertritt, die in den Ländern



jenseits des Aufgabenbereichs der Landesbeauftragten anfallen. Man kann kommunizieren. Sie haben in die Novellierung des Rehabilitierungsgesetzes von 2019 die Überlegung eingebracht, nach fünf Jahren zu prüfen, ob noch etwas zu tun ist. Das ist doch ein wunderbarer Anlass, noch einmal gemeinsam auf Bundes- und Landesebene zu überlegen, was zu tun ist. Ich verrate nicht zu viel, wenn ich sage: Wenn ständig nur die Landesbeauftragten beim Bundestag anklopfen, sind die Chancen weniger groß, als wenn ein Bundesbeauftragter unterstützt.

Mein vierter Punkt ist der Titel. Dazu wurde auch schon etwas gesagt. Ja, der Titel ist schwierig, weil er letztlich diejenigen, die betroffen sind, in einer passiven Rolle lässt. Jemand, der Opfer geworden ist, bleibt passiv. Sie reden von Verfolgten, ich rede immer auch von jenen, die sich aktiv damit auseinandergesetzt haben, als Betroffenen der SED-Diktatur. Aber die Genese ist so, dass der Titel „Opferbeauftragter“ aus meiner Sicht passt, auch weil er griffig ist, zumal Sie im Aufgabenkatalog des Opferbeauftragten sehr stringent darauf geachtet haben, ihn vor allem zum Ansprechpartner und zur Ombudsperson für die Opfer zu machen. Andere Aufgaben, die überlegt wurden – von der Forschung bis zu politisch-historischer Bildung in größerem Rahmen – sind letztlich in Bezug auf die Opferfokussierung bzw. auf die Funktion als Ansprechpartner für die Opfer zusammengezogen worden. Der Titel ist vielleicht nicht umfassend, passt aber. Herzlichen Dank.

Vorsitzende: Ich will herzlichen Dank sagen. Es ist vermutlich gar nicht schlecht, wenn Menschen mit langjähriger Erfahrung aus den Ländern die Ebenen wechseln. Ich weiß, dass unter den Abgeordneten etliche sind, die Landtagserfahrung

haben und die Landessicht durchaus intensiv eingebracht haben aus der Kenntnis der eigenen Geschichte heraus. Das ist immer gut.

Ich will mich bei Ihnen recht herzlich für das Durchhalten bedanken, fast vier Stunden Anhörung liegen hinter uns. Ich glaube, dass es etliche gute Punkte gibt, die wir nachbesprechen können. Geplant ist, dass der Ausschuss sich am 18. November abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst. Wir werden sehen, ob wir das schaffen. Bisher sind wir guten Mutes und entschlossen, so zu verfahren und das Gesetzespaket möglichst am 19. November im Deutschen Bundestag zu verabschieden. Wir haben auf der Strecke hin zu den Entwürfen allerdings manchmal etwas länger gebraucht. Das ist jedenfalls der Zeitplan, den wir erreichen wollen.

Herzlichen Dank dem Haus der BKM. Es wird sicher noch einige Gespräche geben, die Sie, Frau Bering, mit ihren Mitarbeiterinnen rechtstechnisch begleiten werden.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Wenn Ihnen noch etwas einfällt, schreiben Sie gern. Wir haben von einigen Sachverständigen Stellungnahmen erhalten, wir haben das Wortprotokoll. Ich glaube, dass wir es gemeinsam schaffen, ein gutes Gesetzespaket hinzubekommen, wir eine gute Fortentwicklung und eine gute Qualität erreichen können. Bis hierhin, danke schön. Wir sehen und hören uns zu dem Thema sicher spätestens bei der Verabschiedung. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 17:45 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende